

**Bericht
der Geschäftsprüfungskommission
über ihre Tätigkeit
vom Oktober 2001 bis September 2002
und über den Geschäftsbericht 2001
des Regierungsrates**

KR-Nr. 224/2002

Inhalt

Einleitung	Seite
1. Allgemeines	2
2. Regierungsrat	
2.1 Verwaltungsreform	3
2.2 Allgemeines	5
2.3 Staatskanzlei	6
3. Direktionsberichte	
3.1 Direktion der Justiz und des Innern	6
3.2 Direktion für Soziales und Sicherheit	10
3.3 Finanzdirektion	15
3.4 Volkswirtschaftsdirektion	20
3.5 Gesundheitsdirektion	23
3.6 Bildungsdirektion	26
3.7 Baudirektion	30
4. Spezielle Abklärungen	
4.1 Zusätzliche Aufträge an die GPK	32
4.1.1 Fristerstreckungs- und Abschreibungsanträge des Regierungsrates	32

	Seite
4.2 Spezielle Themen	33
4.2.1 Haftungsrechtliche Folgen aus den Ereignissen rund um die schweizerische Luftfahrt	33
4.2.2 Neue regionale Strukturen	34
4.2.3 Migrationsamt	35
4.2.4 Zusammenlegung der städtischen und der kantonalen Kriminalpolizei	35
4.2.5 Personalfragen	36
4.2.6 Finanzkontrolle	36
4.2.7 Ombudsmann	37
4.2.8 Datenschutzbeauftragter	37
4.2.9 Massnahmen gegen die Korruption in der kantonalen Verwaltung	38
5. Pendenzen aus dem Vorjahr	40
6. Organisation der GPK	42

Einleitung

1. Allgemeines

Die Arbeit der GPK

Im Berichtsjahr traf sich die GPK zu 36 Sitzungen (bis und mit 26. September 2002). Neben den ordentlichen Sitzungen bereiteten verschiedene Subkommissionen aktuelle Themen zuhanden der Gesamt-GPK vor. Zu weiteren wichtigen Themen führte die GPK spezielle Veranstaltungen durch (siehe Ziffer 4, Spezielle Abklärungen). Im Berichtsjahr erfuhr die GPK verschiedene Veränderungen. So traten die Mitglieder Susi Moser-Cathrein, Jeanine Kosch-Vernier und Julia Gerber Rüegg aus der GPK zurück. An ihrer Stelle wurden Hartmuth Attenhofer, Markus Mendelin und Peter Weber in die GPK gewählt. Nancy Bolleter-Malcom übergab das Referat der Volkswirtschaftsdirektion Ende Juni 2002 an Ernst Knellwolf und übernahm die Leitung der neu gegründeten Subkommission «Universität». Die GPK dankt an dieser Stelle den zurückgetretenen Mitgliedern für ihre engagierte und zum Teil langjährige Kommissionsarbeit.

Beschwerden aus der Bevölkerung

Zu den Aufgaben der GPK gehört auch die Bearbeitung von Beschwerden aus der Bevölkerung, die den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung betreffen. Die GPK hat im Berichtsjahr 18 Beschwerden behandelt. Davon konnten 14 erledigt werden. Vier Beschwerden sind gegenwärtig noch hängig. Da in diesem Bereich besonders schützenswerte Daten vorliegen, verzichtet die GPK wie in den Vorjahren auf eine detaillierte Berichterstattung.

Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung

Die Ereignisse des Jahres 2001 prägten sowohl die Arbeit des Regierungsrates als auch diejenige des Kantonsrates. Insbesondere die furchtbare Tat im Kanton Zug vom vergangenen September und die Krise in der schweizerischen Luftfahrt brachten wohl alle an die Grenze der Belastbarkeit. Gerade in solchen Momenten zeigt sich die Wichtigkeit einer bewährten und transparenten Zusammenarbeit zwischen Regierung und GPK. Der Dialog zu drängenden Fragen konnte schnell und konstruktiv aufgenommen werden. Es ist der GPK ein Anliegen, ihre Aufsichtstätigkeit im Einvernehmen mit dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung zu erfüllen. Dabei hat sie jedoch die notwendige Unabhängigkeit und Objektivität zu wahren. Dass daraus gelegentlich Konflikte entstehen können, ist nicht immer vermeidbar. Die GPK zählt in diesen Fällen auf das Verständnis des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung. Sie will auch für die noch verbleibende Zeit bis zum Legislativende ihren Teil für eine weiterhin gute Zusammenarbeit beitragen.

2. Regierungsrat

2.1 Verwaltungsreform

Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen

Nach dem Grobkonzept vom Frühling 2000 folgte nun auf Ende 2001 das Detailkonzept zur Totalrevision dieses Erlasses. Die Koordination mit weiteren Reformprojekten führte erneut zu Verzögerungen in der ursprünglichen Meilensteinplanung. Somit wiederholt die GPK ihre im letztjährigen Bericht aufgenommene Empfehlung und ersucht den Regierungsrat, diese zu erfüllen.

Die GPK ersucht den Regierungsrat, im Rahmen dieser Gesetzesrevision der direktionübergreifenden Zusammenarbeit und der Funktion des Regierungspräsidiums besondere Beachtung zu schenken.

Berichterstattung

Im Geschäftsbericht 2001 wurde auf einen separaten Statistikteil verzichtet und diese Angaben direkt bei den Direktionsberichten eingefügt. Die GPK begrüsst diese umfassende Information in den Direktionskapiteln.

Seit Jahren unbefriedigend ist der Zeitpunkt der Behandlung des Geschäftsberichtes im Kantonsrat. Erst Anfang November berät der Kantonsrat den Geschäftsbericht des vergangenen Jahres. Hier bleibt der GPK für die neue Legislatur ein anspruchsvoller Handlungsbedarf. Mit dem von der GPK gewählten Vorgehen und der späten Zustellung des Geschäftsberichtes des Regierungsrates an die GPK konnte keine Verfahrensbeschleunigung erreicht werden.

wif!-Projekte

Gesamtevaluation wif!

Ein Ziel der Verwaltungsreform war, die Reformprojekte mit Legislaturende 2003 abzuschliessen. Es zeigte sich, dass dieses Ziel nicht vollumfänglich erreicht werden kann. Verschiedene Projekte werden in der nächsten Legislatur weitergeführt werden.

Um über die erzielten Ergebnisse und Wirkungen der Verwaltungsreform gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung aus verwaltungsunabhängiger Sicht Rechenschaft ablegen zu können, gab der Regierungsrat im Jahr 2000 eine externe Evaluation in Auftrag. Die Arbeiten schritten auch im Berichtsjahr planmässig voran. Zurzeit werden mittels Umfragen bei kantonalen Angestellten und Amtsleitungspersonen sowie bei allen Kantonsratsmitgliedern Beurteilungen eingeholt. Erste Trends zeigen, dass das Parlament eher kritisch und zum Teil enttäuscht ist. Die Stimmung in der Verwaltung wird positiver beurteilt. Die Ergebnisse sollen im Herbst 2002 vorgestellt werden. Der definitive Schlussbericht ist auf Ende 2002 geplant.

Zusammenfassend kann heute gesagt werden, dass vor allem die grossen Querschnittprojekte hohe Anforderungen an die Kommunikations- und Fachfähigkeiten stellen. Sie basieren zwar auf Regierungsratsbeschlüssen, aber das Bedürfnis nach Abgrenzung und Autonomie der Direktionen ist zuweilen ausgeprägter als der Wille zur Zusammenarbeit und zur Einsicht, dass gemeinsame Entwicklungen Synergien und damit Ressourceneinsparungen bringen. Als Beispiele

können die Projekte im Personal- und im Informatikbereich erwähnt werden.

Projekt-Nr. 62/2000; E-Government

Auch hier handelt es sich um ein Querschnittprojekt, das trotz seiner grossen Akzeptanz in den Direktionen bei der Umsetzung viel Fingerspitzengefühl benötigt. Zurzeit steht das Teilprojekt «Intranet plus» im Zentrum. Damit soll ein übersichtlicher verwaltungsinterner elektronischer Auftritt mit einem einheitlichen Navigationskonzept für Informationen sowie Dienstleistungen für die Mitarbeitenden der Verwaltung geschaffen werden. Gegen aussen soll ein gemeinsames Portal aufgebaut werden, das einen vereinfachten Zugang zu Informationen und elektronischen Dienstleistungen der gesamten kantonalen Verwaltung ermöglicht. Zur Ergänzung sind verschiedene Teilprojekte in den Direktionen in Ausarbeitung oder in Planung.

2.2 Allgemeines

Verwaltungsratsmandate des Regierungsrates

Im Hinblick auf die neue Legislatur wiederholt die GPK ihre Empfehlung an den Regierungsrat, nur mit Zurückhaltung in Verwaltungsräte von Aktiengesellschaften Einsitz zu nehmen. Der Beginn einer neuen Amtsdauer ermöglicht und erleichtert die Überprüfung der bisherigen Verwaltungsratssitze und einen damit verbundenen Verzicht auf eine weitere Einsitznahme. Der Schwerpunkt der Aufgabenerfüllung von Regierungsratsmitgliedern soll im öffentlichen Interesse liegen.

Aussenbeziehungen des Kantons

Die 1993 gegründete Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) schuf im Zusammenhang mit dem neuen Artikel der Bundesverfassung zu den Agglomerationen die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK). Beim Bund besteht die Tendenz, eine eigene Agglomerationspolitik zu machen. Um dem entgegenzuwirken, wurde dieses Gremium gebildet. In der TAK sind alle Akteure – der Bund, die Kantone und der Städte- und Gemeindeverband – vertreten. Als Grundlage für ihre Tätigkeit besteht ein Vertrag. Die TAK tagt zweimal pro Jahr. Dabei findet vor allem ein Meinungsaustausch zu Agglomerationsfragen, Ausländerintegrationspolitik, Sozialpolitik usw. statt. Konkrete Aufträge werden an bereits bestehende Gremien erteilt. Ob die gewünschte Wirkung mit der TAK erzielt werden kann, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen.

2.3 Staatskanzlei

Rekursabteilung

Die Zahl der Erledigungen entspricht dem Vorjahr, obwohl für das Berichtsjahr zusätzliche Stellen bewilligt wurden. Probleme bei der Stellenbesetzung hatten zur Folge, dass trotzdem noch mit den bisherigen Ressourcen weitergearbeitet werden musste. So bleibt es auch hier bei der letztjährigen Feststellung, dass die Verfahrensdauer zu lang ist und die Pendenzen zu hoch sind.

Mit dem Budget für das Jahr 2002 wurden nochmals zwei zusätzliche Stellen bewilligt. Diese konnten in der Zwischenzeit besetzt werden. Mit dem Umzug der Staatskanzlei in neue Räumlichkeiten konnte die Rekursabteilung örtlich zusammengelegt werden. Damit wird die Führungsaufgabe erleichtert und die Zusammenarbeit gefördert. Die Bilanz per Mitte des laufenden Jahres zeigt, dass die Anzahl Erledigungen die Eingänge übersteigt.

3. Direktionsberichte

3.1 *Direktion der Justiz und des Innern*

Allgemeines

Die GPK liess sich im Berichtsjahr über die Reorganisation des Zivilstandswesens orientieren. Ein weiteres Thema bildeten die Sonderlasten der Stadt Zürich im Bereich der Ortspolizei. Zudem befasste sich die GPK mit Teilliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen. Anlässlich einer besonderen Veranstaltung wurde das Thema «Neue regionale Strukturen» mit dem Direktor der Justiz und des Innern diskutiert (siehe Ziffer 4.2.2).

Reorganisation des Zivilstandswesens

Die GPK nahm die Einfragesitzung mit dem Direktor der Justiz und des Innern zum Anlass, um vor allem Fragestellungen im Bereich des Amtes für Gemeinden und berufliche Vorsorge zu diskutieren. Gemäss der revidierten eidgenössischen Zivilstandsverordnung sind Zivilstandskreise so festzulegen, dass der Beschäftigungsgrad der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten sowie ihrer Stellvertretungen mindestens 40% beträgt. Unter diesen Voraussetzungen und nach der Einführung der zentralen Datenbank «Infostar» durch den Bund und dem damit einhergehenden Beschäftigungsrückgang können zwölf der heute bestehenden Ämter längerfristig ihr Amt autonom weiterführen.

In sämtlichen Bezirken sind über den Leitenden Ausschuss des Verbandes der Gemeindepräsidenten (GPV) Bezirksarbeitsgruppen eingesetzt worden, die mit unterschiedlichem Erfolg die Bildung bundesrechtskonformer Zivilstandskreise vorantreiben. Auf den Zeitpunkt der Einführung von Infostar, d. h. bis zum vierten Quartal 2003, ist noch mit maximal 30 Zivilstandskreisen zu rechnen. Der Regierungsrat hat ein *wif!*-Projekt gestartet, das unter anderem zum Ziel hat, die Gemeinden bei der Bildung der Zivilstandskreise tatkräftig zu unterstützen, zu beraten und die Koordination mit Infostar sicherzustellen (Projekt Nr. 74/2207).

Nach anfänglichem Widerstand bei diversen Gemeinden ist auf Grund von Workshops, persönlichen Gesprächen und vor allem unter dem Einfluss des GPV und der Bezirksarbeitsgruppen die Bereitschaft für neue Lösungen vorhanden. Der Fortschritt in den Lösungsansätzen ist in den einzelnen Bezirken jedoch sehr unterschiedlich. Probleme ergeben sich insbesondere aus der Forderung, dass auch für die Stellvertretung ein Beschäftigungsgrad von 40% verlangt wird. Angestrebt werden auf jeden Fall Zivilstandskreise, die auch nach dem absehbaren Beschäftigungsrückgang nach Rück Erfassung der Daten in Infostar noch bundeskonform sind.

Zur besseren Entscheidungsfindung wurden sämtliche Gemeinderäte mit einer Informationsbroschüre beliefert. In einer nächsten Phase wird mit denjenigen Gemeinden oder Bezirken das Gespräch gesucht, die selbst keine tragfähigen Lösungen anbieten können.

Sonderlasten der Stadt Zürich im Bereich der Ortspolizei

Gemäss Geschäftsbericht des Regierungsrates erhielt die Stadt Zürich an die Sonderlasten im Bereich der Ortspolizei im Vergleich zum Vorjahr eine zusätzliche Abgeltung. Die GPK interessierte sich vor allem für die Kriterien, auf Grund deren diese Abgeltung ermittelt wurde, sodass eine Rückstellung in der Staatsrechnung 2001 notwendig wurde.

Die zusätzliche Abgeltung beruht auf der bisherigen Bemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der im Rechnungsjahr 2001 eingetretenen wesentlichen Änderungen. Dazu gehören der Wegfall des Beitrages des Kantons an die Kriminalpolizei der Stadt Zürich in der Höhe von 47,5 Mio. Franken sowie die Übertragung der Kriminalpolizei der Stadt Zürich von der Stadtpolizei zur Kantonspolizei. Diese Änderungen hatten zur Folge, dass sich beim Kanton und der Stadt Zürich je der Pro-Kopf-Aufwand und damit die Abgeltung insgesamt veränderte. Einer Mehrabgeltung von 18,629 Mio. Franken steht eine Minderbelastung für den Kanton Zürich im Bereich Polizei von 28,871 Mio. Franken gegenüber.

Eine Rückstellung für das Rechnungsjahr 2001 war deshalb notwendig, weil der Beitrag zwar im Rechnungsjahr 2001 fällig, jedoch die genaue Höhe des Beitrags nicht bekannt war. Die Abgeltung konnte erst auf der Basis der effektiven Zahlen von Kanton, Stadt Zürich und der übrigen Gemeinden für das Jahr 2001 berechnet werden. Für das Rechnungsjahr 2002 wurde der Beitrag budgetiert. Er ist zusammen mit dem Steuerfussausgleich und den weiteren Beiträgen an die Stadt Zürich für die Bereiche Kultur und gesetzliche wirtschaftliche Hilfe im Betrag von 172,711 Mio. Franken enthalten (vgl. Voranschlag 2002, S. 42, Finanz- und Lastenausgleich, Aufwand VA 2002), allerdings wegen der damals noch fehlenden Zahlen mit einer um rund 4,4 Mio. Franken zu niedrigen Schätzung.

Teilliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen

Im Weiteren und auf Grund der aktuellen Ereignisse erkundigte sich die GPK beim Direktor der Justiz und des Innern über Teilliquidationen in der beruflichen Vorsorge.

Das 1995 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZG) enthält so genannte gesetzliche Tatbestandsvermutungen, die die Voraussetzungen einer Teilliquidation aufzählen und die sich aus der Rechtsprechung auf der Basis des Stiftungsrechts entwickelt haben. Dabei wird wie folgt umschrieben, wann neben dem Anspruch auf die Austrittsleistung ein Anspruch auf freie Mittel besteht: Gemäss Art. 24 Abs. 4 FZG sind die Voraussetzungen für eine Teilliquidation vermuthungsweise erfüllt, wenn

- a) eine erhebliche Verminderung der Belegschaft erfolgt;
- b) eine Unternehmung restrukturiert wird;
- c) ein Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin den Anschlussvertrag mit einer Vorsorgeeinrichtung auflöst und diese Einrichtung nach der Auflösung weiterbesteht.

In der Praxis bedeutet dies, dass Teilliquidationen innerhalb von Vorsorgeeinrichtungen durch entsprechende Vorgänge bei der Firma ausgelöst werden, das heisst bei einem Personalabbau grösseren Ausmasses (10%-Limite als Richtschnur), bei Re- bzw. Umstrukturierungen oder wenn der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin die Vorsorgeeinrichtung wechselt und ihr Personal bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert.

Generell stellen sich folgende Fragen:

- Liegt bei der Firma ein Sachverhalt vor, der eine Teilliquidation im Rahmen der Vorsorgeeinrichtung auslöst?
- Was heisst erhebliche Verminderung der Belegschaft oder Restrukturierung im konkreten Anwendungsfall?

- Welches ist die Rolle der Beteiligten bei Teilliquidationsverfahren?
- Fragen zur Höhe der in der Vorsorgeeinrichtung vorhandenen freien Mittel bzw. zu deren Ermittlung;
- Fragen zum Verteilplan (Umschreibung der Gruppe der Anspruchsberechtigten, Festlegung des Anteils der diesen zustehenden freien Mittel, Gestaltung des Verteilschlüssels).

Zu diesen Fragen besteht gesamtschweizerisch eine reichhaltige Entscheidpraxis, die jeweils den Pensionskassen an den Informationstagen zur beruflichen Vorsorge präsentiert wird. Im Übrigen ist das Thema auch Gegenstand der laufenden BVG-Revision.

Das Statusmodell der Zürcher Aufsicht zur Ermittlung der freien Mittel bei Teilliquidationen nach FZG geht davon aus, dass die Vorsorgeeinrichtung im Unterschied zur Gesamtliquidation weiter bestehen bleibt und dass das Vermögen zu Veräusserungswerten einzusetzen ist (Art. 23 Abs. 2 FZG). Die Verordnung zum Freizügigkeitsgesetz (FZV) verlangt zusätzlich noch, dass sich die Vorsorgeeinrichtung für die Berechnung der freien Mittel auf eine kaufmännische und technische Bilanz mit Erläuterungen abstützen muss, aus denen die tatsächliche finanzielle Lage deutlich hervorgeht. Im Unterschied zur Gesamtliquidation muss bei einer Teilliquidation der Fortbestand der Pensionskasse gesichert sein. Fachmännische Gutachten der Experten für berufliche Vorsorge sowie der Kontrollstelle dienen dem Stiftungsrat als Grundlage für seinen Entscheid.

Das Statusschema des Kantons Zürich wurde auf das Inkrafttreten des FZG hin erarbeitet. Es hat in Fachkreisen Anerkennung gefunden und wird regelmässig über den Kanton Zürich hinaus angewendet. Letztes Jahr wurde der Status von der Eidgenössischen Beschwerdekommmission in zwei Urteilen erstinstanzlich ausdrücklich geschützt.

wif!-Projekt-Nr. 56/2205; Leistungs- und Wirkungsorientierung in der Jugendstrafrechtspflege (LeWi)

Die strukturelle Reorganisation, die die Straffung von zehn auf sieben Jugendanwaltschaften beinhaltete, bewährte sich aus Sicht der Betroffenen. Per Ende 2001 lag die Grundform und -struktur für das Handbuch der Jugendanwaltschaften vor. Im Jahr 2002 soll der Inhalt des Handbuches erarbeitet und die interne Reorganisation der Jugendstaatsanwaltschaft umgesetzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird die verstärkte Führungsausbildung der leitenden Mitarbeitenden sein. Erneut musste eine Zunahme der Fallzahlen vermerkt werden. Das beeinträchtigte unter anderem auch den Ressourceneinsatz für das Projekt LeWi. Der Projektabschluss ist neu auf Ende April 2003 geplant. Obwohl das Projekt die Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaften neben ihrer täglichen Arbeit zusätzlich belastet, wird es als

sinnvoll und notwendig beurteilt. Die Motivation der Mitarbeitenden ist gut, auch wenn der Arbeitsaufwand für das Projekt sehr unterschätzt wurde.

3.2 Direktion für Soziales und Sicherheit

Allgemeines/Generalsekretariat

Die Arbeit innerhalb der Direktion für Soziales und Sicherheit richtet sich stark nach Bundesvorgaben. Dementsprechend müssen rechtliche und organisatorische Entwicklungen auf Bundesebene aufmerksam verfolgt und nötige Anpassungen vorbereitet oder vorgenommen werden.

Kantonspolizei

Markante Ereignisse im Berichtsjahr wie zum Beispiel der Terroranschlag in den USA vom letzten September wirkten sich nachhaltig auf die Arbeit der Kantonspolizei aus. Zusätzliche Sicherheitsmassnahmen waren die Konsequenzen.

Auf Grund der neuen kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt Zürich gemäss dem Modell «Urban Kapo» wechselten 160 Mitarbeitende der städtischen Kriminalpolizei zur Kantonspolizei. Dieser Wechsel bedingte organisatorische Anpassungen bei der Kantonspolizei. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Fallabtretungen von der Stadtpolizei an die Kantonspolizei gemäss dem vereinbarten Modell wurde ein Schiedsgericht unter der Leitung eines Staatsanwaltes eingesetzt (siehe auch Ziffer 4.2.4). Der Regierungsrat beabsichtigt, diese Aufgabenteilung gesetzlich zu verankern.

Im Gegensatz zu den Vorjahren musste eine Zunahme der polizeilich erfassten Straftaten festgestellt werden. Dabei sind Kredit- und Darlehensbetrug sowie Bancomat-Missbrauch zahlenmässig am stärksten angestiegen.

Das im Jahr 2000 lancierte Projekt «Regionenmodell» konnte nach einjähriger Versuchsphase erfolgreich abgeschlossen werden (siehe auch Ziffer 5).

Der Druck auf die personelle Situation hielt unvermittelt an. Einer Zunahme von 217 Korpsangehörigen standen 83 Abgänge – davon 26 Kündigungen – gegenüber. Der Gesamtkorpsbestand, inklusive Flughafen-Sicherheitspolizei und Zivilangestellten, betrug am 31. Dezember 2001 2409 Mitarbeitende. Der Soll-Bestand betrug demgegenüber 2516,5 Mitarbeitende. Bei der Flughafen-Sicherheitspolizei liegt der Ist-Bestand mit 436 Mitarbeitenden im Vergleich zum Vorjahr nur noch knapp unter dem Soll-Bestand von 438. Das Polizeikorps hinge-

gen weist bei einem Soll-Bestand von 1727 Mitarbeitenden immer noch einen Unterbestand von 83 Mitarbeitenden auf, was 5% entspricht.

Migrationsamt

Auf 1. September 2001 änderte die Fremdenpolizei nicht nur ihren Namen in Migrationsamt, sondern bezog auch neue Räumlichkeiten an der Berninastrasse 45 in Zürich. Damit konnte das Amt, das bisher an zwei Standorten domiziliert war, zusammengelegt werden. Dank höherem Platzangebot und einer massvollen personellen Erweiterung für die telefonische Auskunftsstelle und die Sachbearbeitung gelang es, die telefonische Erreichbarkeit zu verbessern und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Gleichzeitig wurde das 1999 begonnene Projekt «Elektronisches Archiv ELAR» umgesetzt. In Papierform vorhandene Akten werden nach und nach elektronisch erfasst und ersetzt, was zu einer einfacheren Archivierung und Verbesserung der Auskunftsbereitschaft führt (siehe auch Ziffer 4.2.3).

Die Zielvorgabe «Pendenzen pro Mitarbeitende» konnte erneut nicht erreicht werden, da neben der hohen Geschäftslast – unter anderem bedingt durch eine Zunahme der erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländer – die erhöhte Personalfuktuation sowie der Standortwechsel zu einer zusätzlichen Belastung der betroffenen Abteilungen führte. Mit den eingeleiteten oben erwähnten Massnahmen sollten jedoch in Zukunft die Zielvorgaben erreicht werden.

Im Berichtsjahr wurde vom Bundesamt für Flüchtlinge der Flughafendienst «SwissREPAT» eingerichtet, der zuständig ist für Routenwahl und Flugbuchung für die ausgewiesenen Asylsuchenden. Diese Aufgabe erledigten bis anhin das Migrationsamt und die Kantonspolizei. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen spielte sich gut ein. Ein Vorteil ist, dass mit der neuen Organisation im Rückführungsbereich gesamtschweizerisch nur noch eine Stelle Flugrouten auswählt und Tickets bestellt. Dazu kommt der Umstand, dass die Flugkosten von abgewiesenen Asylsuchenden von den Kantonen nicht mehr bevorschusst werden müssen. Die Flugkosten werden nachträglich in Rechnung gestellt und allfällig gewährte Rabatte an die Kantone weitergegeben. Solche Massnahmen des Bundes, die zu einer Vereinheitlichung des Wegweisungsvollzugs mit gleichzeitiger Übernahme der Verantwortung führen, sind zu begrüssen.

Härtefallkommission

Im Rahmen der Einfragesitzung vom 6. Juni 2002 ersuchte die GPK um eine Orientierung über die vom Regierungsrat eingesetzte Härtefallkommission und deren Aufgabenbereich. An dieser Sitzung wurde der GPK mitgeteilt, dass diese Kommission an ihrer Sitzung

vom Dezember 2001 beschlossen hatte, dem Regierungsrat ihre Auflösung zu beantragen. In der Folge löste der Regierungsrat die Härtefallkommission am 30. April 2002 auf. Auf eine Orientierung des Kantonsrates oder der Öffentlichkeit wurde verzichtet. Am 12. Juni 2002 berichtete die NZZ über die Auflösung der Härtefallkommission, wobei die GPK keine Kenntnis über deren Informationsquelle hat. Gleichtags orientierte auch der Regierungsrat in einer Pressemitteilung darüber.

Es ist nicht Aufgabe der GPK, die Auflösung der Härtefallkommission politisch zu werten. Dazu stehen bei Bedarf andere parlamentarische Mittel zur Verfügung. Hingegen kritisiert die GPK die Art und Weise, wie der Kantonsrat und die Öffentlichkeit darüber orientiert wurden. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass ein parlamentarischer Vorstoss Anlass für die Einsetzung der Härtefallkommission durch den Regierungsrat gegeben hatte.

Amt für Militär und Zivilschutz

Die konkreten Auswirkungen der Armereform XXI für den Kanton Zürich und das Amt für Militär und Zivilschutz sind noch nicht bis ins Detail bekannt. Es kann immerhin davon ausgegangen werden, dass auch zukünftig administrative Aufgaben durch den Kanton zu erfüllen sind.

Sozialamt

Dem Kanton Zürich sind im Rahmen der Aufnahmekontingente 3307 Asylsuchende zugewiesen worden, was einem gesamtschweizerischen Anteil von 17% entspricht. Gegenüber dem Vorjahr musste eine Zunahme der Asylsuchenden um 18% festgestellt werden. Aus diesem Grund und wegen des ausgetrockneten Liegenschaftenmarktes, der die Zweitphasenzuweisung erschwerte, wurde die Unterbringungskapazität bei der Erstphase von 1400 Dauerplätzen im Januar 2001 um 400 Plätze befristet bis Ende Dezember 2001 erweitert. Zudem wurden die Aufnahmekontingente der Gemeinden auf den 1. Oktober 2001 von 0,6% der jeweiligen Wohnbevölkerung auf 0,8% erhöht. Anlässlich der Einfragesitzung vom 6. Juni 2002 führte die Direktorin für Soziales und Sicherheit aus, dass der Kanton Zürich pro Monat 400 bis 600 Asylsuchende aufzunehmen hat und dass zu jenem Zeitpunkt im Rahmen des Aufnahmekontingents ein Rückstau von rund 140 Asylsuchenden bestand. Der Kanton bat deshalb das Bundesamt für Flüchtlinge um Zurückhaltung bei den Neuzuteilungen. Die Situation verschärfte sich zusätzlich, indem sich einige Gemeinden weigerten, Asylsuchende aufzunehmen. Der Widerstand dazu wurde grösser.

Falls die Gemeinden bei der Suche geeigneter Liegenschaften und der Unterbringung zugewiesener Asylsuchender nicht kooperierten, will ihnen der Kanton Zwangs- oder Ersatzmassnahmen androhen.

Die GPK fordert den Regierungsrat dringend auf, dafür zu sorgen, dass alle Gemeinden ihren Verpflichtungen bei der Asylbetreuung nachkommen. Eine Gleichbehandlung der Gemeinden muss dabei gewährleistet sein.

wif!-Projekte

Projekt-Nr. 1/2800; Finanzierungskonzept und Leistungsauftrag für Behinderteneinrichtungen im Erwachsenenbereich

Wichtigste drei Projektergebnisse bis zur letzten Berichterstattung per 31. Dezember 2001 waren:

Die Erarbeitung von Qualitätsstandards im ambulanten Bereich, die Erarbeitung des Rahmens für die Behindertenpolitik des Kantons Zürich und der Nachweis der Praxistauglichkeit des Verfahrens zur Gestaltung der Betreuung von Menschen mit Behinderungen (GBM) im Pilotprojekt mit acht Einrichtungen.

Schwerpunkte bei den Projektzielen für das Jahr 2002 sind:

GBM

- Analyse der Bezugssätze für die verschiedenen Wohnformbereiche und Werkstätten gemäss Erhebung
- Schlussbericht GBM: Verfahren und Darstellung des Normkostenmodelles auf der Basis der Hilfsbedarfsgruppen
- Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Weiterführung des GBM-Verfahrens bei Modellinstitutionen
- Abschluss der extern begleiteten Evaluation

Projekt «Behindertengerechte Gemeinde»

- Fünf bis sechs Arbeitsgruppen starteten anfangs 2002 mit konkreten Umsetzungsarbeiten.
- Erste Ergebnisse sind für den Sommer und deren Umsetzung in die Praxis für die zweite Jahreshälfte geplant.

Projekt «Evaluation des Leistungsangebotes für Behinderte durch Behinderte»

- Entscheid der kantonalen Behindertenkonferenz Zürich zur Übernahme der Trägerschaft «Peer Review».

- Bei geeigneter Trägerschaft sollen zwei bis drei weitere Pilotversuche durchgeführt werden.
- Ohne geeignete Trägerschaft werden die Erfahrungen in einem Schlussbericht zusammengefasst.
- Der Projektabschluss ist bis zum ersten Semester 2003 geplant.

Projekt-Nr. 44/2400; Führung in ausserordentlichen Lagen

Gestützt auf die veränderten Rahmenbedingungen und die vielen zurzeit offenen Fragen wurden diese Projektarbeiten eingestellt, das Projekt abgeschlossen und die bisher erarbeiteten Grundlagen in das Projekt-Nr. 73/2400 «Bevölkerungsschutz im Kanton Zürich» übergeführt.

Projekt-Nr. 73/2400; Bevölkerungsschutz im Kanton Zürich

Im Rahmen einer kantonalen Projektorganisation, in der alle zivilen Partner (Polizei, Feuerwehr, Rettungswesen Sanität, Technische Werke und Zivilschutz) mitwirken, sollen die Voraussetzungen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit geschaffen werden.

Wichtigste Projektergebnisse seit dem Projektstart im Juli 2001 waren: Bildung der Projektleitung und Bearbeitung des Risikokatasters mit Referenzszenarien (noch nicht abgeschlossen).

Schwerpunkte bei den Projektzielen für das Jahr 2002 sind:

- Risikokataster: Auswahl der Szenarien
- Analyse der Gefahren und Risiken; Ermittlung der Bedürfnisse, Mittel und Minimalstandards aller Partner; Bildung der Teilprojektgruppen zur Bearbeitung der Konsequenzen für die zukünftigen Organisationsstrukturen
- Festlegung der Struktur und des Modells für die gemeinsame Führung im Bevölkerungsschutzverband im Kanton Zürich
- Aufzeigen der finanziellen Verpflichtungen und der Finanzierungsmodelle
- Entwurf der gesetzlichen Grundlagen, Umsetzungskonzept
- Der Projektabschluss ist für das vierte Quartal 2004 geplant.

Projekt-Nr. 52/2313; Controlling und Globalbudget Frepo

Erreichte Teilziele waren:

- Bezug des neuen Standortes City Bernina
- Einführung des elektronischen Archivs
- Reorganisation administrativer Teile des Amtes
- Einführung der Telefonauskunftsstelle

Besondere Aktivitäten waren:

- Mitarbeit am Teilprojekt «E-workPermits» des Projektes «E-Government»
- Mitarbeit an den Projekten «Qualitätsmanagement» und «Benchmarking»

Für das Jahr 2002 sind folgende Projektziele vorgesehen:

- Optimierung der internen Abläufe bei der Geschäftsbehandlung
- Teambildung und Verbesserung der Kommunikation und der Zusammenarbeit (Schwerpunkt bei der Abteilung Bewilligungsverfahren)

Am 17. Januar 2002 hatte die GPK die Gelegenheit, das Migrationsamt in den neuen Räumlichkeiten zu besichtigen und sich dabei näher über die angestrebten Veränderungen ins Bild setzen zu lassen (siehe Ziffer 4.2.3).

3.3 Finanzdirektion

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2001 des Kantons Zürich wies – bei einem ausgeglichenen Budget – einen Ertragsüberschuss von 160 Mio. Franken auf; dies trotz einer hohen Aufwandszunahme. Der Ertragsüberschuss wurde zum Aufbau des Eigenkapitals bzw. zur Reduktion der Verschuldung verwendet. Die Rechnung wurde durch zwei besondere Merkmale geprägt: Die Neueinrichtung und Lohnnachzahlungen im Gesundheitswesen sowie die Abschreibungen auf den Beteiligungen an der SAirGroup und Unique Zurich Airport. Einnahmenseitig war bemerkenswert, dass für die erneute Steigerung des Steueraufkommens nicht etwa ein nachhaltig wachsender Staatssteuerertrag, sondern vielmehr Nachzahlungen aus den Vorjahren verantwortlich waren.

Die Entwicklung der Staatsquote sah wie folgt aus: 1995 betrug sie 12,4%, 1998 11,7% und 2001 11,8%.

Die Höhe des Eigenkapitals per Ende 2001 betrug 1,5 Mia. Franken. Nach vier Jahren mit Ertragsüberschüssen ist der Finanzhaushalt des Kantons Zürich wieder in einer guten Verfassung. Allerdings gilt es, diesem Zustand Sorge zu tragen.

Generalsekretariat

Die Krise der SAirGroup beanspruchte auch die Finanzdirektion stark. Auf eine Weiterführung der seinerzeit durch den Kanton und den Bund beantragten Sonderprüfung wurde verzichtet, nachdem der

Sachwalter eine wesentlich umfassendere Verantwortlichkeitsprüfung in die Wege geleitet hatte.

Das Projekt Eurogate wurde, nachdem sich bedeutende Investoren auf Grund der ungewissen Realisierungschance zurückgezogen hatten, nicht mehr weiterverfolgt.

Personalamt

Wie bereits im letzten Tätigkeitsbericht erwähnt, trat die neue Personalchefin am 1. Februar 2001 ihre Stelle an. Die GPK liess sich vom Finanzdirektor und der Personalchefin – nach einjähriger Tätigkeit im Amt – am 7. Februar 2002 über aktuelle Fragen im Personalbereich orientieren (siehe Ziffer 4.2.5).

Vermögensverwaltung

Auf Grund der Turbulenzen an den Finanzmärkten setzte sich die GPK vertieft mit der Anlagestrategie der Beamtenversicherungskasse (BVK) auseinander. Diese wird jährlich, beruhend auf den Anlageergebnissen des Vorjahres, den statutarischen Verpflichtungen und den Schwankungsreserven, vom Regierungsrat verabschiedet. Das Anlagejahr 2001 war das schlechteste seit Inkrafttreten des BVG im Jahr 1985 bzw. der Anlagetätigkeit der BVK im Jahr 1986.

Die seit 1991 verfolgte Anlagepolitik der BVK fand im letzten Jahr internationale Anerkennung, indem die BVK für ihre Anlagestrategie von der englischen Fachzeitschrift IPE mit einem Fachpreis ausgezeichnet wurde.

Steueramt

Per Ende November 2001 trat der langjährige Chef des Steueramtes aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig zurück. Auf den 1. Juni 2002 konnte der Regierungsrat seinen Nachfolger wählen. Nach Abschluss des Studiums im Jahr 1980 arbeitete dieser zwei Jahre in einer Treuhandfirma und wechselte danach zur Eidgenössischen Steuerverwaltung. Im Anschluss daran stand er einer renommierten Treuhandfirma als CEO vor. Während der letzten vier Jahre arbeitete er als Leiter der Gruppensteuerabteilung bei der SAirGroup. Die GPK wird sich vom neuen Chef des Steueramtes nach einer Einarbeitungsphase über seine ersten Erfahrungen im Steueramt und über seine Zielvorstellungen informieren lassen.

Im Berichtsjahr wurde der Systemwechsel zur einjährigen Gegenwartsbemessung vollzogen. Ein Vergleich mit den Kennzahlen der Vorjahre ist deshalb nur bedingt aussagekräftig. Die Zahl der durch den Kanton eingeschätzten Steuererklärungen ging zurück. Demgegenüber konnten die Gemeinden die Zahl der veranlagten Steuerpflichtigen nochmals erhöhen. Das Gesamttotal aller Einschätzungen

reduzierte sich auf 813 000. Insgesamt waren weniger Steuererklärungen zu prüfen, sodass sich die Zahl der Pendenzen verminderte. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Pendenzenstand per Ende 2001 der tiefste Wert seit 20 Jahren darstellt.

Informatikprojekte

Die Querschnittfunktion der Finanzdirektion hat zur Folge, dass hier grosse Informatikprojekte angesiedelt sind. Per Ende 2001 zeigte sich die Situation bei einzelnen ausgewählten Projekten wie folgt:

Projekt Neues Personalmanagement- und Lohnabrechnungssystem PALAS

Der Regierungsrat bewilligte 1999 einen Objektkredit von 13,6 Mio. Franken. Am 9. April 1999 kam es zum Abschluss eines Rahmenvertrages. Am 1. Januar 2001 startete das Pilotprojekt bei der Baudirektion. Im März 2001 führten Probleme mit der Lohnverarbeitung und ein mangelndes Projektmanagement zur Auswechslung des Führungsverantwortlichen seitens des Systemanbieters. Die weiterhin anhaltenden Probleme mit der Lohnverarbeitung hatten eine Mehrbelastung der Mitarbeitenden und Terminverzögerungen zur Folge. Im August 2001 wurde schliesslich entschieden, den Einführungstermin für die Applikation samt Lohnverwaltung für den restlichen Kanton um ein Jahr auf den 1. Januar 2003 zu verschieben. Nach intensiven Neuverhandlungen wurde im Oktober 2001 ein Nachtrag zum Rahmenvertrag abgeschlossen, die Projektorganisation und das Projektcontrolling verbessert und klare Meilensteine vereinbart. Auf dieser Grundlage beschloss der Regierungsrat am 21. November 2001 einen Zusatzkredit von 7,6 Mio. Franken. Gemäss Finanzdirektion konnten mit den beschlossenen Massnahmen die Probleme effizient angegangen werden. Dem weiteren Projektverlauf könne heute eine gute Prognose gestellt werden.

Projekt NAPERDUV (Natürliche Personen EDV-unterstützte Veranlagungen)

Anlässlich einer Standortbestimmung im Herbst 2001 zu diesem Projekt stellte die Finanzdirektion verschiedene Schwierigkeiten im Projektverlauf und eine mangelhafte Projektorganisation fest. Als erste Massnahme wurde das Projekt auf eine finanzrechtlich korrekte Basis gebracht. Weiter wurde der Finanzkontrolle ein Auftrag erteilt, das Projekt einer näheren Prüfung zu unterziehen. Im Dezember 2001 lag dieser Bericht vor, und die sich daraus ergebenden notwendigen Massnahmen wurden in die Wege geleitet. Bis Ende Februar 2002 liess die Finanzdirektion eine Standortbestimmung durchführen und wei-

tere Abklärungen vornehmen. Basierend auf diesen Unterlagen soll danach über den weiteren Verlauf dieses für das Steueramt wichtigen Projektes entschieden werden. Eine Subkommission der GPK befasst sich vertieft mit EDV-Projekten in der kantonalen Verwaltung und insbesondere auch mit dem Projekt NAPEDUV. Sie wird dieses Projekt mit erhöhter Aufmerksamkeit weiter begleiten und sich regelmässig orientieren lassen.

Projekt LEUnet

Das Projekt LEUnet beinhaltet die Neuvergabe des kantonalen Datenkommunikationsnetzwerkes KZH-Netz. Dieses Netz wird zurzeit von der Abraxas Informatik AG betreut. Der zukünftige Betreuer wurde auf Grund einer Ausschreibung bestimmt. Die GPK nahm Einsicht in die Ausschreibungsunterlagen und liess sich vom Finanzdirektor während des Verfahrens orientieren. Am 17. Juli 2002 beschloss der Regierungsrat, den Auftrag für Planung, Aufbau und Betrieb des Datenkommunikationsnetzwerkes der Siemens Schweiz AG zu erteilen. Die GPK ersuchte den Regierungsrat darauf, ihr den entsprechenden Regierungsratsbeschluss zuzustellen und sie über die Konsequenzen dieses Entscheides für die Abraxas Informatik AG zu informieren. Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichtes gingen diese Unterlagen bzw. Informationen bei der GPK noch nicht ein (siehe auch Ziffer 5).

Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA)

Das Projekt NFA, die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, bildet zurzeit eines der wichtigsten Reformprojekte der Eidgenossenschaft. Eine Wanderausstellung des Bundes und der Kantone will dieses komplexe Thema bei der breiten Bevölkerung besser bekannt machen. Der NFA hat auch für den Kanton Zürich und dessen Steuerpflichtige eine grosse Bedeutung. Deshalb wurde der Bevölkerung in der ersten Hälfte 2002 die Möglichkeit geboten, sich an drei Orten im Kanton im Rahmen der Wanderausstellung zu informieren. Im Weiteren zeigte der Regierungsrat in Begleitveranstaltungen die Sicht und die Interessenlage des Kantons Zürich an diesem Projekt auf.

Finanzkontrolle

Am 1. Dezember 2001 trat der neue Leiter der Finanzkontrolle seine Stelle an. Der neue Leiter ersetzte den bisherigen langjährigen Chef der «altrechtlichen» Finanzkontrolle. Mit dem neuen Finanzkontrollgesetz ist die Finanzkontrolle nicht mehr der Finanzdirektion unterstellt. Sie ist fachlich unabhängig und selbstständig. Administrativ ist sie der Geschäftsleitung des Kantonsrates unterstellt. Erstmals wurde der Leiter durch den Regierungsrat nach Anhörung des Beglei-

tenden Ausschusses gewählt. Diese Wahl bedurfte gemäss neuem Finanzkontrollgesetz zudem der Genehmigung durch den Kantonsrat. Die GPK liess sich am 18. April 2002 vom neuen Leiter der Finanzkontrolle über seine ersten Erfahrungen mit dem neuen Finanzkontrollgesetz orientieren (siehe Ziffer 4.2.6).

wifl-Projekte

Projekt-Nr. 21/2550; Strategisches Personalcontrolling

Projekt-Nr. 53/2550; Personalpolitisches Instrumentarium

Das Personalamt hatte eine umfassende Personalmanagement-Strategie erarbeitet, die dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Die beiden *wifl*-Projekte orientieren sich an der Personalmanagement-Strategie. Zwischen den Projekten besteht ein enger sachlicher Zusammenhang. Die Indikatoren des Personalcontrollings werden die Wirksamkeit der personalpolitischen Instrumente evaluieren und optimieren, die zur Erreichung der strategischen Ziele definiert wurden.

Projekt-Nr. 37/2510; Controlling

Das Projekt Controlling verlief im Berichtsjahr grundsätzlich planmässig. Mit dem Projektfortschritt wurde eine zunehmende inhaltliche Komplexität feststellbar. Das Projekt zur Erstellung des KEF wurde vom Regierungsrat verabschiedet, und die Realisierung war per Ende 2001 weit fortgeschritten. Für das Projekt zur Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung wurden die notwendigen Vorarbeiten in den Amtsstellen eingeleitet. Regelmässige Treffen mit den Verantwortlichen anderer Querschnittprojekte fanden statt.

Projekt-Nr. 69/2510; Finanzverwaltung

Im Bereich Leistungen wurde die Rolle der Finanzverwaltung geklärt und ein Grossteil der Prozesse zur Leistungserbringung erfasst. Für den Aufbau eines Controllingsystems wurde eine interne Kosten-Leistungs-Rechnung konzipiert.

Es ist davon auszugehen, dass sich die laufende Revision des Finanzhaushaltsgesetzes und die Revision des Organisationsgesetzes des Regierungsrates stark auf die Hauptaufgaben der Finanzverwaltung auswirken werden. Das Projekt ZERA (Ablösung des zentralen Rechnungswesens) wird einige Abläufe in der Staatsbuchhaltung verändern. Die Erfassung der bisherigen Prozesse im Rechnungswesen wird die Umstellung erleichtern.

Projekt-Nr. 70/2510; Revision Finanzhaushaltsgesetz

Die Problemanalyse wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und das Konzept für die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes sowie der Antrag an den Regierungsrat erarbeitet. Dieses Projekt weist Schnittstellen zum Projekt Revision Organisationsgesetz des Regierungsrates auf. Nach Inkrafttreten des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes wird die Gesetzgebung an die Anforderungen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung angepasst sein.

*3.4 Volkswirtschaftsdirektion**Allgemeines*

Im Berichtsjahr wurde die Volkswirtschaftsdirektion durch die Ereignisse rund um die schweizerische Luftfahrt und deren wirtschaftliche Folgen für den Kanton Zürich ausserordentlich beansprucht. Einige Projekte der Volkswirtschaftsdirektion mussten deshalb zurückgestellt werden. Auch der weitere Ausbau des Controllings wurde tangiert. Eine elektronische Geschäftskontrolle wurde im Frühling in Betrieb genommen, die eine bessere Projektübersicht und -kontrolle erlaubt. Weiter rapportieren die Ämter laufend sowie im Rahmen der Geschäftsleitungssitzungen oder der bilateralen Gespräche zwischen Direktionsvorsteher und Amtschef über Ereignisse, die zu einer erheblichen oder politisch bedeutsamen Abweichung von den vereinbarten Leistungszielen führen können. Mit dem Aufbau und der Implementierung der Kosten-Leistungs-Rechnung in etwa zwei Jahren sollen die vorgesehenen Controlling-Instrumente zur Verfügung stehen. Die Verbesserung des Controllings wird daneben als Daueraufgabe betrachtet.

Flughafen Zürich-Kloten

Der Zusammenbruch der SAirGroup und dessen Folgen für den Flughafen Zürich verlangten von der Volkswirtschaftsdirektion einen grossen Einsatz. Die GPK liess sich anlässlich einer Sitzung im Dezember 2001 umfassend über die Beweggründe der Regierung für ihre Entscheide und über das Engagement des Volkswirtschaftsdirektors und seines Generalsekretärs in den laufenden Verfahren informieren. Aus der Überzeugung, dass nur mit einem optimalen Betrieb des Flughafens ein maximaler Nutzen für die schweizerische Wirtschaft entsteht, entschied sich der Regierungsrat, sich an den Investitionen zur Sicherung einer nationalen Fluggesellschaft und nicht nur an denjenigen in den Flughafen Zürich bzw. seiner Nebenbetriebe zu beteiligen. Hauptmotivation für das Eingreifen des Kantons und auch des Bundes waren

volkswirtschaftliche Überlegungen. Unter der Leitung der Volkswirtschaftsdirektion befasste sich eine nationale Projektgruppe mit der Sicherstellung des Betriebes der drei Landesflughäfen, der Restrukturierung und der Refinanzierung der für den Flugbetrieb notwendigen flugverwandten Betriebe. In der Volksabstimmung vom 13. Januar 2002 wurde neben der Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung der Crossair die Kompetenz des Regierungsrates für Eventualverpflichtungen bis zum Betrag von 100 Mio. Franken bewilligt. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, dass der Kanton Eventualverpflichtungen zur Aufrechterhaltung von betriebsnotwendigen Systemen und Funktionen des Flughafens eingehen konnte. Davon wurde in zwei Fällen Gebrauch gemacht. Eine dieser Eventualverpflichtungen ist bereits vollständig zurückbezahlt, die zweite Rückzahlung ist im Herbst 2002 zu erwarten.

Im Hinblick auf den Flughafenbetrieb kann rückblickend festgestellt werden, dass die absolut notwendige Infrastruktur unabhängig durch den Flughafenbetreiber hätte geführt werden müssen. Da die Infrastruktur für die Fluggesellschaften – insbesondere für die Swissair – von Bedeutung war, wurde sie in der Regel zusammen mit der SAir-Group erstellt und finanziert. Erst anlässlich der Krise wurde erkannt, dass durch das vernetzte, komplexe Gebilde die notwendige Unabhängigkeit des Flughafens nicht vorhanden war. So gestaltete es sich als äusserst schwierig, notwendige Infrastruktureile aus der SAirGroup herauszulösen.

Die GPK fordert den Regierungsrat auf, die Selbstständigkeit und die Unabhängigkeit der Flughafenbetreiberin bezüglich der für den Betrieb notwendigen Infrastruktur weiterhin kritisch zu beurteilen und mitzuverfolgen.

Es war auch ein Anliegen der GPK, informiert zu werden über den Stand der Arbeiten am neuen Betriebsreglement für den Flughafen Zürich. Zuständig für die Eingabe beim Bund ist die Unique Zurich Airport. Mit einbezogen sind aber auch der Regierungsrat, das Konsultativorgan «Runder Tisch» und weitere Stellen. Da die Bedürfnisse dieser Beteiligten und auch der Volkswirtschaft nicht immer deckungsgleich sind, ist es für den Regierungsrat eine Herausforderung, aus den technisch realisierbaren Varianten das Optimum für den Kanton zu suchen und die politisch vertretbare Variante zu wählen. Auf Grund dieser Abwägungen wird der Regierungsrat seinen drei Abgeordneten im Verwaltungsrat der Unique Zurich Airport Weisung im Hinblick auf die Sperrminorität erteilen. An dieser Stelle will die GPK den Regierungsrat an die Versprechen und Grundsätze erinnern, die er im Hin-

blick auf die Volksabstimmung zur Flughafenprivatisierung und zur regierungsrätlichen Flughafenpolitik gemacht hat.

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Verschiedene Abteilungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit konnten am neuen Standort an der Walchestrasse 19 zusammengeführt werden. Für die Mitarbeitenden bedeutet dies eine Aufwertung der Zusammenarbeit.

Dem AWA war es gelungen, wenige Tage nach dem Swissair-Grounding am 2. Oktober 2001 zusammen mit der Swissair ein Arbeitsmarktzentrum auf dem Werftareal des Flughafens für die von einer Kündigung betroffenen oder bedrohten Angestellten zu eröffnen. Die personelle Besetzung wurde ermöglicht dank der Bereitschaft und Flexibilität verschiedener Personalgruppen. Mitarbeitende aus anderen RAV, Teilzeitangestellte mit erhöhten Pensen und Wiedereinsteigende konnten für diesen Einsatz gewonnen werden. Nachdem ein grosser Teil der ehemaligen Swissair-Mitarbeitenden innerhalb weniger Monate eine neue Arbeitsstelle gefunden hatte, konnte das Arbeitsmarktzentrum Ende Juni 2002 geschlossen und die personelle Besetzung wieder angepasste werden.

Anlässlich der Einfragesitzung wurde aus dem Bereich Arbeitnehmerschutz von mangelnden Arbeitssicherheits-Systemen (ASA) in den Betrieben berichtet. Stellen Arbeitsinspektoren Mängel fest, werden zusammen mit den Verantwortlichen aus den Betrieben Massnahmen und Fristen festgelegt, um die vorhandenen Lücken zu schliessen. Erfahrungsgemäss kommen die meisten Betriebe diesen Aufforderungen nach. In den anderen Fällen kann eine Verfügung erlassen, die Versicherungsprämie erhöht oder Strafanzeige erstattet werden.

Amt für Landschaft und Natur (ALN)

Das ALN betreibt ein integrales Grünraummanagement, indem es die fachliche Kompetenz der wichtigen Grünraumakteure in einem Amt vereinigt und ihre teilweise heterogenen Interessen im Sinne einer volkswirtschaftlich optimalen Lösung koordiniert. Im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft trägt das ALN mit dem Kompetenzzentrum Strickhof durch gezielte Bildung und Beratung dazu bei, dass die Betriebsverantwortlichen im dynamischen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Umfeld die richtigen Entscheide fällen. Durch Anreize sollen Gemeinden und Private für Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) gewonnen werden. Das ALN bietet Beratung und Koordination an, um die Eigeninitiativen von Gemeinden, Grundeigentümern und Non-Government-Organisations (NGO) zu unterstützen und besser zum Tragen zu bringen.

Die GPK liess sich wiederum über den Stand des Bodenüberwachungssystems (KaBo) orientieren. Der Kantonsrat hatte vor Jahren für dieses Projekt einen Rahmenkredit von 7,5 Mio. Franken für den Zeitraum 1995 bis 1999 bewilligt. Auf Grund der Beurteilung des aktuellen finanzpolitischen Umfeldes wurden verschiedene Varianten für eine Kostenreduktion erarbeitet. Sobald die Mittel vom Regierungsrat freigegeben werden, kann die Ausschreibung der Laborarbeiten erfolgen. Erste Resultate können ab etwa Mitte 2003 ausgewertet werden. Mit der Berichterstattung über den gesamten Testablauf ist erst im Jahr 2005 zu rechnen. Die Abwicklung dieses Geschäftes zeigt deutlich die Problematik mehrjähriger Rahmenkredite auf.

Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)

Die Nachfrage im ZVV hat erneut markant zugenommen. Die Qualität steigender Leistungen wird alle zwei Jahre durch Ermittlung der Kundenzufriedenheit überprüft. Im Bereich Reklamationsmanagement soll ein ZVV-Contact Center aufgebaut werden. Die Mitarbeitenden der Verkehrsunternehmen, die unmittelbar mit den Kundinnen und Kunden im Kontakt stehen, werden für ihren Einsatz speziell geschult. Die psychologische Ausbildung, speziell auch im Umgang mit Jugendlichen, bildet dabei einen Schwerpunkt. Die Rekrutierung von Personal ist schwierig. Der Ausbau von kantonübergreifenden Leistungen ist in Planung. Die GPK nahm zur Kenntnis, dass zwischen den Kantonen grundsätzlich das übergeordnete Recht des Bundes gilt; dies insbesondere auch bei der Festlegung der finanziellen Abgeltungen.

3.5 Gesundheitsdirektion

Allgemeines

Schwerpunkt im Jahresprogramm der GPK für die Gesundheitsdirektion bildete die Umsetzung der Lohnnachzahlungen im Pflegebereich. Daneben beschäftigte sich die GPK wie im Vorjahr mit den beiden wichtigen *wif!*-Projekten «inForm!» und «Integrierte Psychiatrie Winterthur» (IPW). Weitere Abklärungen zu aktuellen Fragen und Themen fanden im üblichen Rahmen statt.

Lohnnachzahlungen für Pflege-, medizinisch-technische und -therapeutische Berufe

Mit RRB-Nr. 1283 vom 29. August 2001 genehmigte der Regierungsrat die Vereinbarung betreffend Lohnnachzahlungen für Pflege-, medizinisch-technische und -therapeutische Berufe vom 11. Juli 2001. Darin wurde auch das Verfahren zur Geltendmachung der Lohnnachzahlungen festgelegt. Für die Abwicklung der Gesuche wurde eine

Zentralstelle Lohnnachzahlungen für Berufe des Gesundheitswesens (ZLBG) eröffnet. Bis im Mai 2002 gingen bei dieser Stelle etwa 13 500 Gesuche um Lohnnachzahlungen ein. Diese mussten so aufbereitet und vervollständigt werden, dass die Ansprüche auf Nachzahlung genügend und einheitlich ausgewiesen werden konnten. Das war zum Teil mit intensiven Abklärungen verbunden. Für die Beurteilung der Gesuche waren klare Abgrenzungen notwendig. Dabei stützte sich die ZLBG auf die Kriterien des Verwaltungsgerichtsurteils und des erwähnten Regierungsratsbeschlusses.

Per Ende Mai 2002 konnte die ZLBG geschlossen werden. Gesuche, die nach diesem Zeitpunkt eingehen und die kantonalen Betriebe betreffen, werden innerhalb der Gesundheitsdirektion bearbeitet. Gesuche, die staatsbeitragsberechtigten Spitälern betreffen, werden von der Gesundheitsdirektion an die jeweiligen Spitälern weitergeleitet. Es sind lediglich 25 Rekurse eingereicht worden, wobei diese Zahl angesichts der Gesamtmenge eingegangener Gesuche, der Komplexität der Bearbeitung und des zeitlichen Drucks als klein bezeichnet werden kann. Gesuche können unter Berücksichtigung der fünfjährigen Verjährungsfrist noch bis zum 30. Juni 2006 eingereicht werden. Zurzeit gehen noch etwa ein bis zwei Gesuche pro Tag ein, wobei die Tendenz abnehmend ist. Falls die Gesundheitsdirektion auf Grund begründeter Hinweise feststellt, dass Lohnnachzahlungsgesuche willkürlich oder rechtswidrig behandelt werden, wird sie einschreiten und auch die GPK informieren.

Bei der Abwicklung dieser Lohnnachzahlungen erteilte die Gesundheitsdirektion der Finanzkontrolle den Auftrag, eine Spezialrevision durchzuführen. Die Absicht war, nicht erst nach Abschluss der Auszahlungen eine Überprüfung vorzunehmen. Durch den frühzeitigen Beizug der Finanzkontrolle konnten allfällige Fehler sofort festgestellt und bereinigt werden.

Der Kantonsrat stellte für die Lohnnachzahlungen einen Nachtragskredit von insgesamt 280 Mio. Franken zur Verfügung. Auf Grund der 13 500 Gesuche wurden von diesem Betrag bis Mitte Mai 2002 250 Mio. Franken ausbezahlt. Sollte nach Abschluss der Auszahlungen ein Restbetrag übrig bleiben, so fliesst dieser in die Staatskasse zurück.

Die GPK beurteilt die Abwicklung dieser Lohnnachzahlungen als gut und effizient. Angesichts der grossen Anzahl eingegangener Gesuche erfolgten die Nachzahlungen innert kurzer Zeit.

wif!-Projekt «inForm», Verselbstständigung der kantonalen Akutspitäler Universitätsspital Zürich (USZ) und Kantonsspital Winterthur (KSW)

Im Juli 2001 beschloss der Regierungsrat für die Verselbstständigung der kantonalen Akutspitäler die Rechtsform der selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalt zu wählen. Das Projekt wurde etappiert, und die einzelnen Schritte wurden vom Regierungsrat detailliert beraten. Die notwendigen Eckpfeiler für die Anstalten wurden vom Regierungsrat ebenfalls beschlossen. Auf Grund dieser Vorgaben wurde ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet und Gemeinden, Parteien, Spitäler und weitere Kreise zur Vernehmlassung eingeladen. Nach Auswertung der Vernehmlassung und Überarbeitung der Gesetzesvorlage wird der Regierungsrat darüber beschliessen. Danach kann sie dem Kantonsrat zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen werden. Es ist geplant, das Projekt bis Mitte 2003 abzuschliessen.

Es ist damit zu rechnen, dass die Vorlage politische Diskussionen auslösen wird. Das gilt insbesondere für Regelungen betreffend die Kompetenabgrenzung zwischen Spitalleitung, Spitalrat und Gesundheitsdirektion. Der Kantonsrat wird diese Fragen entscheiden müssen. Davon auszugehen ist, dass der Versorgungsauftrag der kantonalen Akutspitäler im Gesetz verankert sein muss.

wif!-Projekt «Integrierte Psychiatrie Winterthur» (IPW)

Im Berichtsjahr konnten die Klinikkonzepte sowie die entsprechende bauliche Rahmenplanung für die Klinik Rheinau und IPW verabschiedet und auf den 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt werden. Weiter wurde das Kriseninterventionszentrum KIZ in Winterthur in Betrieb genommen. Das Bettenprovisorium IPW auf dem Areal der Klinik Schlosstal wurde fertig gestellt und ebenfalls in Betrieb genommen. Wie seit Projektstart legte die Projektleitung auch im Berichtsjahr grossen Wert auf die Kommunikation und Information. So wurden diverse Medien-, Personal- und Angehörigeninformationsveranstaltungen durchgeführt. Weiter wurde ein angebotsbezogener Newsletter herausgegeben, und es erfolgten periodische Informationen der Projektleitung.

Ende 2001 kam es zu Unstimmigkeiten zwischen der Regionalen Psychiatriekommission Winterthur (RPKW) und der Projektleitung bzw. der Gesundheitsdirektion. In der Folge beschloss die RPKW mehrheitlich ihre Auflösung. Ein Schwerpunkt für das Jahr 2002 ist deshalb der Wiederaufbau und Neustart dieser Kommission. Weiter sollen im Jahr 2002 die neuen Klinikkonzepte und Führungsstrukturen der Psychiatrischen Klinik Rheinau und der IPW umgesetzt werden. Die Schnittstellenprojekte sollen weiterentwickelt werden.

Es ist geplant, das Projekt termingerecht per 31. März 2003 abzuschliessen. Die weiteren Umsetzungsarbeiten sollen danach auf Ebene Betrieb weiterlaufen.

Zulassungsstopp für Medizinalberufe

Der vom Bundesrat verfügte Zulassungsstopp für Medizinalberufe bescherte der Gesundheitsdirektion eine Flut von sehr kurzfristig eingereichten Gesuchen. Diese werden im Courant normal bearbeitet. Es ist mit Bearbeitungsfristen von mehreren Monaten zu rechnen. Dies wird den Gesuchstellenden in Formularschreiben mitgeteilt. Gesuchstellende werden vom Kantonsarzt und seinen Stabsmitarbeitenden nur persönlich empfangen, wenn sich dies auf Grund der Aktenlage ausnahmsweise einmal aufdrängen sollte. Gespräche werden seitens der Gesundheitsdirektion immer mindestens zu zweit geführt.

Leberlebenstransplantation

Betreffend die Aufnahme der Leberlebenstransplantation in die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) fanden zwischen dem Universitätsspital Zürich und der Eidgenössischen Leistungskommission (ELK) Kontakte statt. Das Gesuch wurde in Zusammenarbeit mit dem Hôpital Cantonal Universitaire de Genève ergänzt und Ende August 2002 neu eingereicht. Es ist geplant, das Gesuch anlässlich der ordentlichen Sitzung der ELK im Oktober 2002 zu behandeln. Diese hat auch die anstehenden ethischen Fragen zu klären.

Engpass in der Radio-Onkologie

Ein von den Medien aufgegriffener vorübergehender Engpass in der Klinik für Radio-Onkologie des Universitätsspitals wurde von der Gesundheitsdirektion sofort behoben. Es hatte sich herausgestellt, dass der Bedarf an zusätzlicher Leistungserbringung wohl ausgewiesen, der dazu notwendige Antrag hingegen nicht zur Gesundheitsdirektion gelangt war.

3.6 Bildungsdirektion

Allgemeines

Auch in diesem Berichtsjahr kann festgestellt werden, dass die Mitarbeitenden der Bildungsdirektion mit grossem Engagement viel leisten. Die Grundaufgaben der kantonalen Bildungsverwaltung werden ordnungsgemäss ausgeführt. Sobald sich jedoch ausserordentliche Probleme einstellen, sind kaum genügend Kapazitäten vorhanden. Das zeigte sich zum Beispiel bei der Suche nach geeigneten Räumlich-

keiten für die Pädagogische Hochschule und den damit zusammenhängenden Protesten.

Controlling

Verwaltungscontrolling

Ausserordentlichen Problemen könnte vorgebeugt werden, wenn das Controlling weiter ausgebaut würde, beispielsweise in der Planung und Bewirtschaftung von Schulräumen. Sorgfältig geführte Controllingprozesse unterstützen vorausschauendes Handeln. Deshalb befasste sich die GPK schon in ihrem letzten Bericht mit dem Controlling in der Bildungsdirektion und erkundigte sich in diesem Berichtsjahr nach dem Stand des Controllings. Dieses setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen: Es wird zusammen mit der Projektplanung, den Globalbudgets und der Finanzplanung in den Zyklus des KEF eingebaut. Auf Direktionsstufe finden mehrere ganztägige Strategiesitzungen statt, in denen der Stand der Umsetzung der Jahresziele sowie die Planung für die Folgezeit behandelt werden. Die Ausführung und die anschliessenden Kontroll- und Reportingaufgaben werden in den einzelnen Amtsstellen ausgeführt. Zu diesem Zweck wurden personelle Kapazitäten im Umfang von 600 Stellenprozenten bereit gestellt. Auf dem Generalsekretariat befassen sich drei Personen mit Controllerfunktionen. Laut Bildungsdirektion zeigt die Erfahrung jedoch, dass diese Kapazitäten nur knapp genügen. Die für Controlleraufgaben vorgesehenen Personen werden zudem oft durch andere Arbeiten absorbiert. Die vorhandene Kapazität wird deshalb prioritär in Bereichen mit «erhöhtem Steuerungsbedarf» eingesetzt. In anderen Bereichen wird dagegen auf das Prinzip «Vertrauen» gesetzt. Diesen Zustand beurteilt die GPK langfristig gesehen als unhaltbar.

Baucontrolling

Die GPK musste zur Kenntnis nehmen, dass die Verantwortung für die Überwachung der Kostenentwicklung beim Bau von Räumlichkeiten nicht klar ist. Während die Bildungsdirektion für Kreditüberschreitungen den mangelhaften Datentransfer von der Baudirektion zur Bildungsdirektion verantwortlich machte, bezweifelte die Baudirektion diese Vorwürfe.

Pädagogisches Controlling

Neben dem eigentlichen verwaltungsbezogenen Controlling wurde die Abteilung Bildungsplanung des Generalsekretariates gemäss dem Bildungsratsbeschluss «Schulqualitätsmanagement» vom 19. September 2000 mit dem pädagogischen Controlling beauftragt. Für die drei Bildungsstufen Volksschule, Mittelschule und Berufsschule sollen aussagekräftige Indikatoren entwickelt, regelmässige Leistungs- und Wir-

kungsbeurteilungen durchgeführt und Reformprojekte punktuell evaluiert werden. Die von der Bildungsdirektion bisher veröffentlichten Evaluationsberichte zeigten, dass die Abteilung Bildungsplanung sorgfältige und qualitativ hoch stehende Arbeit leistete.

Zusammenfassend stellt die GPK fest: Der Aufbau von Controllingprozessen bei der Bildungsdirektion ist nötig und im Gange. Das pädagogische Controlling ist schon weit entwickelt. Das Baucontrolling hat jedoch den gewünschten Standard noch nicht erreicht. Die Schnittstellen mit der Baudirektion sind zu klären. Die Controllerkapazitäten müssen weiter ausgebaut werden, wobei berücksichtigt werden kann, dass der Personalbedarf nach der Aufbauphase leicht zurückgehen könnte.

Zürcher Fachhochschule

Der von der GPK verlangte Jahresbericht des Fachhochschulrates zuhanden des Kantonsrates lag noch nicht vor. Der Fachhochschulrat wird einen solchen Bericht erst nach der Revision des Fachhochschulgesetzes verabschieden, da danach die Fachhochschule mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sein wird. Für das Berichtsjahr lag der Report 2001 vor, der einen guten Überblick über die verschiedenen Studiengänge, die Anzahl der Studierenden, ihre schulische Herkunft und die Geschlechterverteilung gab. Ebenfalls aufschlussreich waren die finanziellen Kennzahlen.

Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZZMK) der Universität

Nachdem der Tod eines eremitierten Professors des ZZMK bekannt und ein Zusammenhang mit früher festgestellten Unstimmigkeiten am ZZMK vermutet wurde, liess sich die GPK informieren. Die ins Jahr 1998 zurückgehende mutmassliche Verletzung von Vorschriften wurde durch eine Spezialrevision der Finanzkontrolle bestätigt und betraf den Administrativbereich. Ein Betrugstatbestand konnte nicht nachgewiesen werden.

Schulen ans Internet

Die Referentin der GPK konnte die Sponsoringverträge für die Volksschule und die Sekundarstufe II zwischen der Swisscom und der Bildungsdirektion sowie sämtliche Sponsoringanträge der Schulgemeinden für das Projekt «Schulen ans Internet» einsehen. Die Swisscom-Verträge halten fest, welche Leistungen die Swisscom erbringen wird. Von der Volksschule wird kein Entgelt, von den Schulen der Sekundarstufe II wird eine einmalige Gebühr verlangt. Gegenleistungen der Bildungsdirektion oder der Schulgemeinden sind keine vereinbart worden. Für den Anschluss müssen die Schulgemeinden

Antrag stellen. Einziges Ablehnungskriterium wäre, wenn die zuführende Infrastruktur fehlt, etwa in abgelegenen Aussenwacht-Schulhäusern. Es ist jedoch bisher kein Fall von Ablehnung bekannt. Derzeit sind bereits über 300 Schuleinheiten via Swisscom mit dem Internet verbunden.

Raumprobleme für Mittel-, Berufs- und Hochschulen

Im Zusammenhang mit dem Raumbedarf der Pädagogischen Hochschule (PH) und der Aufhebung der Kantonsschule Riesbach (Vorlage 3921) bildete die GPK in Absprache mit der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) eine Subkommission, die sich mit der Vorgeschichte dieses Geschäftes befasste. Die Vorlage selbst wurde von der KBIK vorberaten. Die GPK-Subkommission traf sich zu zwei Sitzungen mit Vertretern der Bildungsdirektion und verlangte zu den Abläufen verschiedene Unterlagen. Nach Auswertung aller Informationen konnte festgestellt werden, dass die Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen nicht zufriedenstellend stattgefunden hatte. Dem Bildungsrat wurden nur ungenügende Unterlagen für seine Meinungsbildung zur Verfügung gestellt, und für die interne wie auch die externe Kommunikation wurde zu wenig Sorgfalt aufgewendet. Im gesamten Bildungswesen kommt dem Raumbedarf eine grosse Bedeutung zu. Um ähnliche Vorfälle für die Zukunft zu vermeiden, sollten die bestehenden Ressourcen erfasst und für den künftigen Bedarf eine Schulraumplanung gemacht werden.

wif/-Projekte

wif/-Projekt 31, Jugendsekretariate und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Die GPK liess sich an einer Veranstaltung zum *wif/-Projekt 31* überzeugen, dass die von ihr im letzten Bericht erwähnten Schnittstellenprobleme angegangen wurden. Die Zusammenarbeit zwischen der Jugendanwaltschaft und den Jugendsekretariaten wird strukturell geregelt. Damit soll aus den bereits bestehenden Strukturen das Optimum herausgeholt werden. Der Bereich Schule und Jugendhilfe macht grosse Fortschritte. Die Empfehlungen für die Einführung von Schulsozialarbeit an die Gemeinden stiess auf positives Echo. Dagegen stellt die Schnittstelle zwischen dem *wif/-Projekt 31* und den Sonderschulen nach wie vor ein grosses Problem dar. Die Schnittstelle zwischen KJPD und den Jugendsekretariaten wird als heikel bezeichnet. Bezüglich der Zusammenarbeit mit den Sozialzentren der Stadt Zürich nimmt das Amt für Jugend und Berufsberatung zunächst eine abwartende Haltung ein. Sorge bereitet dabei die Ausrichtung der städtischen Sozialzentren auf die Erwachsenenfürsorge. Die GPK legt Wert darauf, dass den Schnittstellen weiterhin grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Mit klar definierten Schnittstellen können Massnahmen ihre Wirkung entfalten und kostspielige Doppelspurigkeiten entfallen.

Teilprojekt 2–3: Schulpsychologischer Dienst (SPD) Bezirk Hinwil

Bereits im Winter 2001 wurde die GPK über das Teilprojekt «Einrichtung einer kantonalen Trägerschaft und neue Finanzierung des SPD Hinwil» ausführlich informiert. Die GPK nahm deshalb mit Erstaunen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat dieses Projekt zu einem sehr späten Zeitpunkt, im März 2002, stoppte. Dieser späte Entscheid, dem nicht finanzielle, sondern organisatorische Überlegungen zu Grunde lagen, führte zu einer grossen Verunsicherung im Bezirk Hinwil. Er stiess auch bei der GPK auf wenig Verständnis, zumal dieses Teilprojekt auf einer erheblich erklärten Motion basiert.

Anhand dieses Beispiels sollte der Regierungsrat seine Geschäftsabläufe überprüfen, damit in Zukunft derart späte Negativentscheide möglichst vermieden werden können.

Abschliessend stellt die GPK fest, dass das *wif!*-Projekt 31 keine weiteren Verzögerungen mehr erhalten darf, zumal bis Ende 2002 eine Vorlage zur Gesamtrevision des Jugendhilfe- und Jugendheimgesetzes mit den entsprechenden Verordnungen vorgelegt werden soll.

3.7 Baudirektion

Allgemeines

Die Geschäftsleitung hat sich im Berichtsjahr wiederum in drei Klausuren mit Visionen und Werten für das Unternehmen Baudirektion befasst. Zielsetzungen waren die Mitarbeiterförderung, eine integrierte Unternehmensplanung und die Schaffung von Freiraum für Führungsaufgaben.

Nach wie vor wird im vorliegenden Geschäftsbericht des Regierungsrates auf mangelnde Ressourcen im Personal-, Raum- und Finanzbereich hingewiesen. Die Baudirektorin unternahm zusammen mit ihren Amtsvorstehern alle Anstrengungen, um dieser unbefriedigenden Situation mit Umstrukturierungen und Effizienzsteigerungen zu begegnen. So wurde beispielsweise das Generalsekretariat mit dem Dienstleistungszentrum zusammengeführt.

Die Personalrekrutierung stellte weiterhin ein Problem dar, welches einerseits immer noch mit dem eher negativen Image einer Anstellung in der kantonalen Verwaltung und andererseits mit einem in gewissen Sparten ausgetrockneten Arbeitsmarkt begründet wurde.

Ebenso wirkte sich die starre kantonale Besoldungsverordnung gegenüber der Lohngestaltung der Privatwirtschaft negativ aus.

Im Allgemeinen darf gesagt werden, dass trotz grosser Arbeitslast und vieler nicht kompensierbarer Überstunden des obersten Kadern ein gutes Arbeitsklima und Motivation vorhanden sind. Der vermittelte Eindruck über die Leistungen des Unternehmens Baudirektion lässt auf hohe Sachkompetenz und Einsatzwillen aller Verantwortungsträgerinnen und -träger schliessen.

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

Die Überführung des Altlastenverdachtsflächenkatasters in das Verzeichnis der abfallbelasteten Standorte – im letzten Geschäftsbericht als sensibles Geschäft erwähnt – wurde in verschiedenen Versuchsgemeinden in Angriff genommen. Die Arbeiten wurden mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl angegangen und stiessen bei den betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern und den lokalen Behörden auf Akzeptanz. Ein besonderes Augenmerk galt dabei der guten Kommunikation, was sich positiv auswirkte. Die Behörden der Versuchsgemeinden wurden frühzeitig orientiert, und es wurden Informationsveranstaltungen für die betroffenen Standortinhaber durchgeführt. Die Überführungen sollen losweise stattfinden, wobei die Branchen der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie einbezogen werden.

Dienstleistungszentrum (DLZ)

Die Einführung der Software SAP/R3 konnte in der ersten Phase abgeschlossen werden. Die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung wurde vorangetrieben, konnte im Berichtsjahr aber noch nicht abgeschlossen werden. Ebenso musste die Einführung des neuen PALAS-Lohnmoduls wegen Systemschwierigkeiten bei der Finanzdirektion um ein Jahr zurückgestellt werden.

Durch die Schaffung eines zentralen Kommunikationsteams konnten die Transparenz der staatlichen Tätigkeit sowie der vertrauensbildende Einbezug der Bevölkerung gesteigert werden.

Auf den 1. Juli 2002 ernannte der Regierungsrat den bisherigen Chef des DLZ zum neuen Generalsekretär der Baudirektion. Die bisherige Generalsekretärin verzichtete aus gesundheitlichen Gründen auf ihre Funktion. Gleichzeitig wurde eine neue Organisationsstruktur eingeführt. Das DLZ wurde mit dem bisherigen Generalsekretariat zu einem neuen Generalsekretariat zusammengeschlossen. Damit werden alle Management-Sevices, alle internen Dienstleistungen zu Gunsten der Ämter sowie ausgewählte Querschnittaufgaben und bestimmte

Leistungen für die Gemeinden in einer Organisationseinheit zusammengefasst. Mit der Bildung in sich geschlossener Aufgaben- und Verantwortungsbereiche verspricht sich die Baudirektion die Beseitigung von Schnittstellen und eine Optimierung der Abläufe. Dadurch soll die Zusammenarbeit intern, direktionsübergreifend, mit dem Kantonsrat sowie mit den Gemeinden und der Bevölkerung vereinfacht werden.

Lokremise Uster

Die Umsetzung des Baurechtsvertrages zwischen der Baudirektion und der Genossenschaft Lokremise Uster sieht eine Realisierung der zweiten Etappe bis Ende 2003 vor.

Nachdem der Dampfbahnverein Zürcher Oberland (DVZO) auch Bedürfnisse für weitere Nutzung angemeldet hatte, fand im Dezember 2001 eine erneute Besichtigung der Gebäude statt. Im darauf folgenden Entscheid wurde auf den Abbruch der bestehenden Wohnungen entgegen einem früheren Entscheid verzichtet. Sie sollen nunmehr durch kleine Reparaturen und Anpassungsarbeiten in Stand gehalten werden.

Nach wie vor hält die Baudirektion daran fest, einen Teil der von der Genossenschaft für gerichtliche Auseinandersetzungen eingesetzten Mittel bei der neuen Beitragszusicherung in Abzug zu bringen. Die von der Baudirektion verlangten Voraussetzungen für einen Subventionsantrag an den Regierungsrat – Einreichung des überarbeiteten Projekts zur Prüfung durch die Organe der Baudirektion, Einreichung des Baugesuches an die Stadt Uster zur Bewilligung sowie Beschaffung von Eigenmitteln zum Beispiel durch Spenden oder Sponsoren in der Höhe von Fr. 300 000 bis im Frühjahr 2003 – werden von der GPK unterstützt. Diese Voraussetzungen sind zwingend einzuhalten, damit der Baurechtsvertrag erfüllt werden kann.

Sobald alle geforderten Zusicherungen erfüllt sind, kann die Genossenschaft auf Grund eines genauen Kostenvoranschlages ein Beitragsgesuch bei der Baudirektion stellen. Ob die Realisierung der zweiten Etappe bis Ende 2003 möglich ist, kann im heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

4. Spezielle Abklärungen

4.1 Zusätzliche Aufträge an die GPK

4.1.1 Fristerstreckungs- und Abschreibungsanträge des Regierungsrates

Das Kantonsratsgesetz regelt die Fristen für den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung zu überwiesenen Motionen und Postulaten abschliessend. Können diese Fristen nicht eingehalten wer-

den, sieht das Gesetz eine Erstreckungsmöglichkeit um höchstens ein Jahr vor. Im Berichtsjahr hatte die GPK acht Fristerstreckungsgesuche des Regierungsrates zu behandeln. In allen Fällen konnte dem Kantonsrat beantragt werden, diese Gesuche zu genehmigen.

Im Weiteren beantragte die GPK dem Kantonsrat die Abschreibung des Postulates KR-Nr. 384/1997 betreffend Massnahmen gegen die Korruption in der kantonalen Verwaltung.

4.2 Spezielle Themen

4.2.1 Haftungsrechtliche Folgen aus den Ereignissen rund um die schweizerische Luftfahrt

Auf Grund der Ereignisse rund um die schweizerische Luftfahrt im Herbst 2001 liess sich die GPK vom Regierungspräsidenten am 13. Dezember 2001 über mögliche haftungsrechtliche Konsequenzen für den Kanton Zürich orientieren. Bis zur Generalversammlung vom 15. April 1999 war die SAirGroup eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft, in der der Kanton ein Vertretungsrecht im Verwaltungsrat hatte. Rein formal könnte der Kanton bis zu diesem Zeitpunkt für schuldhaftige Pflichtverletzungen der abgeordneten Personen haftbar gemacht werden. Eine Beurteilung, ob derartige Pflichtverletzungen vorliegen könnten, ist jedoch schwierig. Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Meinung, dass diese Verantwortlichkeiten geklärt werden müssen, unabhängig davon, ob allenfalls auch gegenüber dem Kanton Ansprüche geltend gemacht werden könnten.

Mit dem Ziel, die Ursachen der schweren Krise der SAirGroup zu klären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, beantragte bzw. unterstützte der Regierungsrat im Frühling 2001 eine Sonderprüfung. In der Folge setzte der zuständige Einzelrichter am 18. Juni 2001 einen Sonderprüfer ein. Mit der provisorischen Nachlassstundung, die die SAirGroup im Herbst 2001 erhielt, veränderte sich die Situation jedoch grundlegend. Im Gegensatz zur Sonderprüfung sind die Liquidationsorgane im Nachlass- und Konkursverfahren gesetzlich verpflichtet, die Fragen zu prüfen, wer für den Zusammenbruch der Gesellschaft die Verantwortung trägt. Unter diesen Umständen wurde das Sonderprüfungsverfahren im Frühling 2002 als erledigt abgeschlossen. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse werden die Liquidationsorgane entscheiden, ob und gegen wen Verantwortlichkeitsansprüche geltend zu machen sind.

4.2.2 Neue regionale Strukturen

Wie im letztjährigen Tätigkeitsbericht angekündigt, liess sich die GPK die Pläne des Regierungsrates zu möglichen neuen Regionalstrukturen aufzeigen. Anlass für diese Orientierung war die Befürchtung der GPK, dass auf Grund von Veränderungen in der Verwaltung und regionaler Aufgabenerfüllungen in verschiedenen Sachbereichen die generelle Bezirkseinteilung unterhöhlt und eine neue regionale Gliederung geschaffen werden könnte. Der Direktor der Justiz und des Innern zeigte vorerst die geltenden Strukturen und deren historischen Hintergrund auf. Von Anfang an handelte es sich bei den Bezirken um dezentrale Verwaltungseinheiten des Kantons ohne eigene Aufgaben oder finanzielle Mittel. Sie üben für den Regierungsrat hauptsächlich Aufsichtstätigkeiten und Rechtsprechungsfunktionen über die Gemeinden aus.

Neben der Bezirkseinteilung bestanden schon immer auch andere Einteilungen für spezifische Aufgaben; so zum Beispiel die Wahl- oder die Notariatskreise. Neuere aktuellere Einteilungen sind die Zivilschutzausbildungsregionen oder auch die Baurekurskommissionen. In verschiedenen Verwaltungszweigen wurden schon bisher Aufgaben in regionalen Strukturen ausgeübt, die sich nicht an den Bezirksgrenzen orientieren. Bei einer Neuorganisation regionaler Aufgaben – zu denken ist an die polizeiliche Grundversorgung oder an das *wifl*-Projekt 31 – geht es nicht in erster Linie darum, Neues einzuführen, sondern die Strukturen veränderten Verhältnissen anzupassen. Die einzelnen Gebietsabgrenzungen ergeben sich in der Regel aus der Sache selbst. Dabei ist auch auf bereits bestehende Infrastrukturen und Investitionen Rücksicht zu nehmen. Bei einer Überprüfung bestehender Strukturen verwandter Dienstleistungen soll zudem versucht werden, diese miteinander zu koordinieren.

Soweit es um Fragen der Regionalisierung des Kantons geht, die über die reine Verwaltungstätigkeit hinaus gehen, ist dafür der Verfassungsrat zuständig. Neben der Verfassungsrevision laufen die Daueraufgaben der Verwaltung weiter. Das bedingt, dass die operativen Strukturen überprüft und optimiert werden müssen, wozu der Regierungsrat, allenfalls auch der Kantonsrat, zuständig ist. Koordinationsmöglichkeiten sind dabei auszuschöpfen.

Häufig basieren regionale Strukturen auf der Rechtsform des Zweckverbandes. Im Unterschied zu diesem hat der Bezirksrat eine hoheitliche Funktion und erhält durch die Volkswahl eine demokratische Legitimation. In der Praxis weisen die Zweckverbände einen Hang zur Eigendynamik auf und sind oft schwer zu kontrollieren. Der Regierungsrat ist daran, die Rechtsform des Zweckverbandes zu überprüfen und den Anpassungsbedarf aufzuzeigen.

4.2.3 Migrationsamt

Die GPK besichtigte am 17. Januar 2002 das Migrationsamt am neuen Standort. Dabei konnte festgestellt werden, dass organisatorische, administrative und personelle Massnahmen getroffen wurden, um Kundenfreundlichkeit und Effizienz zu steigern. Die GPK wird die Wirksamkeit dieser Massnahmen im Herbst/Winter 2002 einer vertieften Prüfung unterziehen (siehe auch Ziffer 3.2).

4.2.4 Zusammenlegung der städtischen und der kantonalen Kriminalpolizei

Zu diesem Thema führte die GPK am 28. Februar 2002 eine Veranstaltung mit der Direktorin für Soziales und Sicherheit sowie den zuständigen Mitarbeitenden durch. Eine Folgeveranstaltung fand am 11. April 2002 im Beisein der Polizeivorsteherin und des Polizeikommandanten der Stadt Zürich statt. Auf Grund dieser Veranstaltungen konnte die GPK feststellen, dass die Aufgabenteilung gemäss Urban Kapo grundsätzlich eine gute Lösung darstellt. Hingegen haperte es bei der Umsetzung des Modells zum Teil noch. Die Direktion für Soziales und Sicherheit liess durch eine externe Stelle die Umsetzung der neuen kriminalpolizeilichen Aufgaben evaluieren. Der Bericht kam zu folgenden Erkenntnissen:

- Die neue kriminalpolizeiliche Arbeitsteilung führe tendenziell zu Wissens- und Zeitverlust.
- Die Abgrenzungskriterien für die Fallabtretung seien ergänzungs- bzw. präzisierungsbedürftig.
- Die Fallabtretungen könnten bei den vorermittelnden Stadtpolizistinnen und -polizisten zu Frustrationen führen und bei den übernehmenden Kantonspolizistinnen und -polizisten könne es zu einem Wissensverlust und zu Verzögerungen kommen. Die Motivation der zur Kantonspolizei übergetretenen Stadtpolizistinnen und -polizisten wird als gut bezeichnet.

Als Sofortmassnahme beschloss der Regierungsrat im Januar 2002 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe bzw. eines «Schiedsgerichtes» zur Beurteilung der strittigen Fälle unter der Leitung eines Staatsanwaltes und mit Vertretern der Kantons- und der Stadtpolizei. Die Einführung eines solchen Schiedsgerichtes stellt ein probates Mittel zur momentanen Schadensbegrenzung dar. Langfristig muss diese Lösung jedoch als unhaltbar bezeichnet werden. Die Stadt Zürich lehnt zwar das Gesetz zur Schaffung einer einheitlichen Kriminalpolizei ab. Die GPK ist trotzdem der Ansicht, dass eine verbindlichere Regelung der Abgrenzungskriterien und deren Einhaltung notwendig ist (siehe auch Ziffer 3.2).

4.2.5 Personalfragen

Am 7. Februar 2002 liess sich die GPK vom Finanzdirektor und von der Personalchefin über aktuelle Fragen im Personalbereich orientieren. Im Vordergrund standen dabei Themen wie Personalmanagement-Strategie, Führungsgrundsätze, Zusammenarbeit zwischen dem Personalamt und den Direktionen sowie das geltende Personalgesetz.

§ 5 des Personalgesetzes kann als personalpolitisches Leitbild betrachtet werden. Darin werden die Grundsätze festgehalten, die der Regierungsrat bei seiner Personalpolitik beachtet. Zur Umsetzung sind klare Prozesse und Strategien notwendig. Das Personalamt ist daran, die entsprechenden Instrumente zuhanden der Finanzdirektion und des Regierungsrates zu formulieren. Beim Personalamt handelt es sich um ein typisches Querschnittsamt innerhalb der kantonalen Verwaltung, das sich vor allem mit strategischen Fragen befasst. Für die operativen Personalgeschäfte sind die Direktionen und dort die jeweiligen Personalverantwortlichen zuständig.

Ziel der Finanzdirektion ist es, den Kanton Zürich als qualifizierten Arbeitgeber auf dem Markt zu positionieren. Zur Attraktivität tragen verschiedene Elemente bei. Ein Element ist die Entlohnung der Angestellten. Das gegenwärtige Lohnsystem soll so verbessert werden, dass die finanziellen Mittel gezielter eingesetzt werden können. Ein anderes Element, das nicht unterschätzt werden darf, ist die Art und Weise der Mitarbeiterführung. Die Vorgesetzten müssen einen klaren Führungsauftrag haben und diesen auch erfüllen. Die Erkenntnis setzt sich durch, dass der Personalbereich zur Wertschöpfung eines Unternehmens beiträgt. Personalentwicklung ist nicht gleichzusetzen mit Aus- und Weiterbildung. Gefordert ist, dass Ziele formuliert, Massnahmen festgelegt und die Zielerreichung überprüft werden. Mit Laufbahnmodellen können den Mitarbeitenden ihre Perspektiven aufgezeigt werden. Die Umsetzung dieser Modelle setzen zum Teil aber eine strukturelle Besoldungsrevision voraus. Ein weiteres Element ist die Qualifikation der Mitarbeitenden. Regelmässige – mindestens jährliche – Qualifikationsgespräche sind unabdingbar.

Die GPK konnte sich überzeugen, dass im Personalbereich verschiedene Projekte im Gang sind. Sie wird sich zu gegebener Zeit über deren Umsetzung und Resultate orientieren lassen.

4.2.6 Finanzkontrolle

Anlass für die Besprechung vom 18. April 2002 mit dem Leiter der Finanzkontrolle war das auf den 1. Juli 2001 in Kraft getretene Finanzkontrollgesetz. Obwohl die GPK nach neuer Regelung der Finanzkontrolle nicht selbstständig Aufträge erteilen kann, ist es ihr

ein Anliegen, mit der Finanzkontrolle einen regelmässigen und offenen Erfahrungsaustausch führen zu können. Schon in der Vergangenheit leistete diese der GPK wertvolle Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Gegenstand der diesjährigen Besprechung waren die Aufgaben der Finanzkontrolle, die beteiligten Organe und deren Zusammenwirken sowie die Zuständigkeiten gemäss neuem Finanzkontrollgesetz.

4.2.7 Ombudsmann

Wie schon in früheren Jahren traf sich die GPK zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit dem Ombudsmann. Sowohl die GPK als auch der Ombudsmann befassen sich mit Beschwerden aus der Bevölkerung, die die kantonale Verwaltung betreffen. Dabei kümmert sich der Ombudsmann in erster Linie um den Einzelfall. Die GPK nimmt diesen demgegenüber zum Anlass, um die Verwaltungspraxis auf Struktur- und Systemfehler zu überprüfen.

Auch Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung können sich bei Problemen am Arbeitsplatz an den Ombudsmann wenden. Ein Schwerpunktthema im Tätigkeitsbericht 2000 des Ombudsmanns waren die Beziehungen am Arbeitsplatz und ihre Auswirkungen auf die Mitarbeitenden. Da sich auch die GPK schon mit diesem Thema befassen musste, bildete es ein Haupttraktandum dieses Erfahrungsaustausches. Sowohl der Ombudsmann als auch die GPK wissen, dass Beziehungen am Arbeitsplatz auch in der kantonalen Verwaltung zum Alltag gehören. Damit in solchen Fällen innerhalb des Arbeitsbereichs die Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden nicht belastet wird, sind jedoch gewisse Richtlinien notwendig. Die Personalverantwortlichen und die Führungspersonen sind auf diese Problematik zu sensibilisieren.

Auch bei dieser Besprechung zeigte es sich, dass ein regelmässiger Erfahrungsaustausch zwischen Ombudsmann und GPK sinnvoll ist. Aber auch in der täglichen Arbeit sollen bei Bedarf Gespräche möglich sein. Stellt der Ombudsmann bei einem Einzelfall beispielsweise strukturelle Probleme fest, so kann er darüber die GPK orientieren.

4.2.8 Datenschutzbeauftragter

Anlässlich einer Besprechung mit dem Datenschutzbeauftragten liess sich die GPK über seine aktuellen Schwerpunkte bei seiner Tätigkeit informieren. Weiter wurden Fragen zum *wif!*-Projekt SOPRANO und Datenschutzfragen im Gesundheitswesen erörtert. Der Datenschutzbeauftragte erklärte sich erneut bereit, die GPK bei Bedarf in ihrer Arbeit mit seinem Knowhow zu unterstützen.

Die erfasste Datenmenge nimmt weiterhin zu, sodass die Gefahr von Eingriffen in die Privatsphäre entsprechend grösser wird. Notwendig sind rechtliche Rahmenbedingungen, die die Datenverarbeitung sinnvoll eingrenzen. Diese Rechtsgrundlagen sind aber nicht in jedem Fall vorhanden. Sowohl der Datenschutzbeauftragte als auch die GPK nehmen diese Entwicklung mit Besorgnis zur Kenntnis.

Das *wifl*-Projekt SOPRANO will eine Basissicherheitsinfrastruktur schaffen. Es weist einen modularen Aufbau auf, mit dem auf die einzelnen Sicherheitsbedürfnisse eingegangen werden kann. Gemäss Datenschutzbeauftragtem braucht es daneben aber auch eine Informatiksicherheitsstrategie. Mit dieser sollen klare Verantwortlichkeiten definiert werden. Bis jetzt wird eine solche Strategie seitens der zuständigen Organe abgelehnt. Die GPK unterstützt den Datenschutzbeauftragten darin, dass dem Thema Sicherheit genügende Beachtung zukommt. Die notwendigen Massnahmen sind zu ergreifen, damit die Informatiksicherheitsverordnung eingehalten werden kann.

Auch im Gesundheitswesen ist die Datenbearbeitung mit den neuen technischen Möglichkeiten zunehmend sensibler geworden. Im Zentrum steht hier der Geheimnisschutz aus dem Verhältnis zwischen Arzt bzw. Ärztin und den Patienten. Der Datenschutzbeauftragte konnte feststellen, dass bei der Gesundheitsdirektion die notwendige Sensibilisierung für Datenschutzfragen vorhanden ist.

4.2.9 Massnahmen gegen die Korruption in der kantonalen Verwaltung

Mit Beschluss vom 25. Juli 2001 informierte der Regierungsrat umfassend über die Massnahmen in «korruptionssensiblen» Bereichen der kantonalen Verwaltung. Die GPK informierte ihrerseits im Kantonsrat anlässlich der Beratung der Vorlage 3715 zum Postulat KR-Nr. 384/1997 und tat gleichzeitig kund, dass sie zum Thema weitere Abklärungen vornehmen würde. Dazu wurde eine Subkommission eingesetzt. Diese führte in allen Direktionen bei ausgewählten Ämtern oder Betrieben Befragungen und Gespräche durch. In erster Linie ging es darum, Vertrauen entgegenzubringen, aber auch darum, zu sensibilisieren, organisatorische Abläufe im Hinblick auf die Verhinderung von Unregelmässigkeiten zu hinterfragen und die Prävention zur Vermeidung neuer Korruptionsfälle in den Vordergrund zu stellen.

Die Resultate dieser Abklärungen wurden mit den zuständigen Direktionsmitgliedern anlässlich der diesjährigen Einfragesitzungen besprochen. Es wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Im Allgemeinen ist die Sensibilität bei den Mitarbeitenden vorhanden, und es bestehen klar definierte Richtlinien beim Beschaffungs- und Vergabewesen. In der Regel werden Entscheidungen im Team oder durch

wechselnde Entscheidungsträger gefällt oder aber eine Trennung zwischen Leistungsbestellern und Entscheidenden vorgenommen. Über die Annahme von Geschenken herrscht soweit Klarheit, als dass diese wirklich nur bescheiden sein dürfen – sogenannter Tagesverzehr – oder aber an die Abteilung abgegeben werden müssen.

Anlässlich der Einfragesitzungen gab die GPK den Regierungsratsmitgliedern folgende Empfehlungen ab:

Es ist zu prüfen, ob ein Einführungstag oder -halbtage für alle neu in die kantonale Verwaltung eintretenden Mitarbeitenden obligatorisch erklärt werden soll. Diese Massnahme würde Gelegenheit bieten, auch das Thema «Korruptionssensibilität» zu behandeln.

Es sind Massnahmen ins Auge zu fassen, dass Mitarbeitende nicht als Einzelpersonen Gelegenheit haben, Offert-, Kauf- oder Verkaufsangebote selbstständig zu öffnen, zu klassieren und zu beurteilen. Bei diesen Abläufen soll Transparenz mit entsprechender Protokollführung hergestellt werden.

In Führungsseminaren für angehende Chefpersonen soll die Stellung der Vorgesetzten auch im Hinblick auf dieses Thema speziell beleuchtet werden.

Periodisch soll das Thema Korruption bei Vorgesetzten-Zusammenkünften aufgegriffen werden, damit einem Nachlassen des Interesses entgegengewirkt werden kann.

Der Auftrag zum Aufbau einer Statistik über sämtliche Vergebungen wurde im Januar vom Regierungsrat von der Baudirektion auf das Statistische Amt übertragen. Es musste festgestellt werden, dass in diesem Bereich erst grundsätzliche Abklärungen im Gange waren. Die GPK erwartet deshalb innert Jahresfrist konkrete Informationen über die Umsetzung dieses Auftrages.

Die GPK fordert den Regierungsrat auf, diese Empfehlungen umzusetzen.

Unter Hinweis auf die Arbeiten der PUK 1 kann folgendes Fazit gezogen werden: Nur wenn es gelingt, dass die zuständigen Stellen die notwendigen organisatorischen, führungstechnischen und kontrollierenden Massnahmen vorsehen, die Mitarbeitenden immer wieder sensibilisieren und alles auf Prävention an Stelle von Strafe setzen, können die Bürgerinnen und Bürger gegenüber Regierung, Verwaltung und Parlament das nötige Vertrauen aufbringen. Diese Zielsetzung ist konsequent zu verfolgen.

5. Pendenzen aus dem Vorjahr

Die GPK hat in ihrem letzten Tätigkeitsbericht verschiedentlich über noch nicht abgeschlossene Geschäfte berichtet. Nachfolgend werden Aussagen gemacht zu allen Pendenzen, welche im bisherigen Text noch nicht erwähnt sind. Die Seitenzahlen des letztjährigen Berichtes (KR-Nr. 241/2001) sind in Klammern angegeben.

Amt für Justizvollzug (11)

Die Umsetzung des Programmes für Sexual- und Gewaltstraftäter verläuft ohne nennenswerte Probleme. Es findet europaweit grosse Beachtung.

Kantonspolizei: Regionenmodell, Polizeiorganisationsgesetz, Laufbahnmodell (41 und 42)

Anlässlich der Medienkonferenz vom 23. Mai 2002 wurde eine positive Bilanz zu den gesammelten Erfahrungen mit dem im Juli 2000 eingeführten Regionenmodell der Kantonspolizei gezogen. Wichtige Ziele dieses Modells waren die Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung in gesamtheitlicher Organisation, die einheitlichen Ansprechpartner bei der Kantonspolizei und die Förderung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden (siehe auch Ziffer 3.2).

Nach der deutlichen Ablehnung der Volksinitiative «Für eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich» war die Voraussetzung geschaffen, die Arbeiten am Polizeiorganisationsgesetz (POG) wieder aufzunehmen und weiterzuführen. Der Kantonsrat wird diese Gesetzesvorlage voraussichtlich in der ersten Hälfte 2003 beraten.

Der Bestand der zivilen Mitarbeitenden in Polizeigefängnisabteilungen wurde mit dem Ziel erhöht, dass der sicherheitspolizeiliche Einsatzdienst (SED) mittelfristig vollständig von nicht polizeilichen Arbeiten freigehalten wird. Beim SED konnte dadurch der Personalbestand reduziert und die durchschnittliche Verweildauer der Polizistinnen und Polizisten verkürzt werden.

Abraxas Informatik AG (35)

Wie im letztjährigen GPK-Tätigkeitsbericht erwähnt, verlangten die Abwicklung der Vergabung bzw. Neuausschreibung der Netzwerkdienste und die damit verbundene Submission von der GPK erhöhte Aufmerksamkeit. Die GPK hatte dementsprechend die Ausschreibungsunterlagen verlangt und kritisch durchgesehen. Anlässlich der Einfragesitzung vom 27. Juni 2002 beantwortete der Finanzdirektor dazu die Fragen der GPK (siehe auch Ziffer 3.3).

Oberaufsicht über die Universität (41)

Die gemischte (GPK/FIKO) Subkommission Oberaufsicht über die Universität erstattete der GPK über ihre Abklärungen einen Schlussbericht. Auf Grund des gesetzlichen Auftrages beschloss die GPK, für die Erfüllung der umfangreichen Aufsichtsaufgaben eine ständige Subkommission Universität zu bilden.

Drogenstation für Jugendliche im Psychiatriezentrum Hard (43)

Wegen beschränkter Ressourcen sowie massiver Gewaltprobleme musste die Drogenstation für Jugendliche geschlossen werden. In der Folge prüfte die Gesundheitsdirektion zusammen mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD), ob ein Nachfolgeangebot mit sozialpädagogischer Ausrichtung an einem neuen Standort realisiert werden sollte. Im Mai 2002 reichte die Medizinische Direktion des KJPD der Gesundheitsdirektion ein Versorgungskonzept für die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Kantons Zürich ein, welches auch die Notfallversorgung umfasst. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit einer überinstitutionellen Arbeitsgruppe verfasst und in eine breite Vernehmlassung gegeben. Die Gesundheitsdirektion ist daran, dieses Konzept zu prüfen.

Suchtprävention (43)

Die im letztjährigen Bericht erwähnte Zielvereinbarung mit der Universität und die Strukturvorgaben des Regierungsrates bewähren sich. Die Erreichung der Jahresziele werden durch die Gesundheitsdirektion halbjährlich überprüft.

6. Organisation der GPK

Präsidentin:	Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)
Vizepräsident:	Gustav Kessler (CVP, Dürnten)
Referentinnen/Referenten:	
Regierungsrat, Staatskanzlei	Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)
Direktion der Justiz und des Innern	Hansjörg Fehr (SVP, Kloten)
Direktion für Soziales und Sicherheit	Severin Huber (FDP, Dielsdorf)
Finanzdirektion	Max Clerici (FDP, Horgen)
Volkswirtschaftsdirektion	Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) (bis Juni 2002) Ernst Knellwolf (SVP, Elgg) (ab Juli 2002)
Gesundheitsdirektion	Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf) (bis Januar 2002) Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) (ab März 2002)
Bildungsdirektion	Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) (bis Juli 2002) Markus Mendelin (SP, Opfikon) (ab September 2002)
Baudirektion	Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf)
Querschnittsaufgaben:	Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) (ab Juli 2002) Gustav Kessler (CVP, Dürnten) Ernst Knellwolf (SVP, Elgg) (bis Juni 2002) Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschiikon) (bis Juli 2002) Peter Weber (Grüne, Wald) (ab September 2002)

Subkommissionen 2001/2002:

Asyl, Ausschaffung	Hansjörg Fehr Severin Huber* Jeanine Kosch-Vernier (bis Juli 2002) Peter Weber (ab September 2002)
Aubrugg	Martin Bäumle (FIKO) Nancy Bolleter-Malcom Gustav Kessler*
EDV	Max Clerici Hansjörg Fehr Annelies Schneider-Schatz*
Massnahmen gegen Korruption	Gustav Kessler* Ernst Knellwolf (bis Juni 2002) Jeanine Kosch-Vernier (bis Juli 2002) Peter Weber (ab September 2002)
NPM, Globalbudget	Max Clerici Julia Gerber Rüegg (bis Juli 2002) Gustav Kessler Annelies Schneider-Schatz* Peter Weber (ab September 2002) Heinrich Wuhrmann
Pädagogische Hochschule Zürich	Julia Gerber Rüegg* (bis Juli 2002) Gustav Kessler Annelies Schneider-Schatz Heinrich Wuhrmann

* Vorsitz

44

Suchtprävention

Nancy Bolleter-Malcom*
Ernst Knellwolf
Hartmuth Attenhofer

Universität

Nancy Bolleter-Malcom*
Gustav Kessler
Markus Mendelin
(ab September 2002)

Sekretärin der GPK:

Madeleine Speerli

Zürich, 26. September 2002

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:

Annelies Schneider-Schatz

Die Sekretärin:

lic. iur. Madeleine Speerli

* Vorsitz